

Qualität der Badegewässer — Badesaison 2009

ISSN 1725-9177



Qualität der Badegewässer — Badesaison 2009



Umschlag: EUA
Umschlag Fotos: © Slovenska Policija
Layout: EUA/Henriette Nilsson

Rechtlicher Hinweis

Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt nicht unbedingt die offizielle Meinung der Europäischen Kommission oder anderer Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften wieder. Weder die Europäische Umweltagentur noch irgendeine Person oder Gesellschaft, die im Auftrag der Agentur handelt, ist für die mögliche Verwendung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen verantwortlich.

Copyright-Vermerk

© EEA, Copenhagen, 2010

Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (www.europa.eu).

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2010

ISBN 978-92-9213-095-4

ISSN 1725-9177

DOI 10.2800/40490

© EEA, Copenhagen, 2010

Umweltgerechte Herstellung

Der Druck dieser Veröffentlichung erfolgt nach hohen ökologischen Standards

Gedruckt bei Schultz Grafisk

- Umweltmanagement-Zertifikat: ISO 14001
- IQNet – The International Certification Network DS/EN ISO 14001:2004
- Qualitätszertifikat: ISO 9001: 2000
- EMAS-Registrierung. Lizenznr. DK – 000235
- Umweltzeichen „Nordischer Schwan“, Lizenznr. 541 176

Papier

RePrint – 90 gsm.

CyclusOffset – 250 gsm.

Printed in Denmark



Europäische Umweltagentur
Kongens Nytorv 6
1050 Kopenhagen K
Dänemark
Tel.: +45 33 36 71 00
Fax: +45 33 36 71 99
Internet: eea.europa.eu
Anfragen: eea.europa.eu/enquiries

Inhalt

Vorwort	4
1 EU-echt Vorschriften für Badegewässer	5
2 Prüfung der Badegewässerqualität	8
3 Unterrichtung der europäischen Bürger über die Qualität der Badegewässer in ihrer Umgebung	11
4 Badegewässerqualität 2009 und Tendenzen	14
4.1 Küstenbadegewässer.....	16
4.2 Binnenbadegewässer.....	16
4.3 Badegewässerqualität nach Ländern	17
4.4 Badegewässerqualität nach geografischen Regionen	20
4.4.1 Das Mittelmeer.....	22
4.4.2 Der Atlantik	24
4.4.3 Die Nordsee.....	26
4.4.4 Die Ostsee.....	28
4.4.5 Das Schwarze Meer	30
5 Zusammenfassung der Ergebnisse	32

Vorwort

Jedes Jahr verbringen Millionen von Europäern ihre Wochenenden an ihrem örtlichen Strand oder besuchen die vielfältigen und herrlichen Strände und Badegebiete Europas. Natürlich möchten sie auch über die Qualität der Badegewässer Bescheid wissen. Die Europäische Umweltagentur (EUA) und die Europäische Kommission freuen sich daher, den diesjährigen Bericht über die Qualität der Badegewässer vorzulegen, der den Europäern dabei helfen soll, eine fundierte Entscheidung bei der Auswahl ihres Badeortes zu treffen. Der Bericht bewertet die Qualität der Badegewässer in allen 27 Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2009 und gibt somit Aufschluss darüber, in welchen Gebieten in diesem Jahr mit der besten Wasserqualität zu rechnen ist.

Fazit dieses Berichts ist, dass im Jahr 2009 insgesamt 95,6 % der Küstenbadegewässer und 89,4 % der Binnenbadegewässer Europas die von der europäischen Richtlinie über Badegewässer vorgesehenen Mindestanforderungen an die Wasserqualität erfüllten. Diese Ergebnisse entsprechen dem Trend des letzten Jahrzehnts, in dem die Badegewässerqualität in Europa weitgehend hoch blieb. Von 2008 auf 2009 wurde ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Badegewässer verzeichnet, die die Mindestanforderungen erfüllen, und zwar um 0,7 % bei Küstenbadegewässern und



Foto: © Peter Kristensen

um 2,6 % bei Binnenbadegewässern. Derartige Schwankungen sind zwar nichts Ungewöhnliches und kommen immer wieder vor, weisen uns jedoch auch darauf hin, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um den Erhalt und die ständige Verbesserung der Qualität unserer Badegewässer sicherzustellen.

Dieser Bericht führt zudem vor Augen, wie interessierte Bürger nun besseren Zugang denn je zu einer Fülle an Informationen über Badegewässer haben. Neben dem Jahresbericht über Badegewässer stehen nun Online-Tools zur Verfügung, anhand derer Daten für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region eingesehen und mit vorhergehenden Jahren verglichen werden können. Internet basierte georäumliche Karten-Programme ermöglichen den Nutzern eine Anzeige der Daten auf völlig neue Art. Derartige Hilfsmittel tragen dazu dabei, der Nachfrage nach verlässlichen lokalen Informationen gerecht zu werden, die in den letzten Jahren rapide gestiegen ist.

Den Bürgern ist zudem die Qualität der Meeresumwelt und Binnengewässer im Allgemeinen ein aufrichtiges Anliegen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Badegewässerqualität sollten daher nicht als isolierte Maßnahme, sondern im Kontext eines guten ökologischen Zustandes betrachtet werden, den wir mit der Umsetzung der Wasser- und Meeresrahmenrichtlinien erreichen möchten.

Wir möchten Sie dazu anregen, sämtliche in dieser Publikation aufgeführten Informationsquellen zu nutzen. Wir möchten Sie auch dazu anregen, sich aktiver für den Umweltschutz zu engagieren und zur Verbesserung der europäischen Badegebiete beizutragen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Janez Potočnik
Europäischer Kommissar für Umwelt

Jacqueline McGlade
Exekutivdirektorin,
Europäische Umweltagentur

1 EU-echtsvorschriften für Badegewässer

Laut einer 2009 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Erhebung halten nahezu zwei von drei Europäern die Wasserqualität in ihrem Land für ein ernstes Problem ⁽¹⁾. Um den europäischen Bürgern eine fundierte Entscheidung bei der Auswahl ihres Badestrandes zu ermöglichen, gibt die Europäische Union (EU) einen Jahresbericht über die Qualität der Küsten- und Binnengewässer-Badegebiete nach den Angaben der einzelnen EU-Mitgliedstaaten heraus. Seit 2009 wird der Bericht von der Europäischen Umweltagentur (EUA) und ihrem europäischen Themenzentrum für Wasser in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, erstellt.

Dieser Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Qualität der Badegewässer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Badesaison 2009. Er informiert somit darüber, in welchen Gebieten im Jahr 2010 mit einer guten Badegewässerqualität zu rechnen ist. Darüber hinaus gibt der Bericht Auskunft über die Entwicklung der Badegewässer von 1990 bis 2009.

Die erste europäische Rechtsvorschrift über Badegewässer, die „Badegewässerrichtlinie“ ⁽²⁾, wurde 1975 verabschiedet und trat 1976 in Kraft. Ihr wesentliches Ziel ist der Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie der Gewässer in Küsten- und Binnenregionen vor Verschmutzung. In den Geltungsbereich der Badegewässerrichtlinie fallen alle Küsten- oder Binnengewässer (Flüsse, Seen, Stauseen und Teiche), in denen das Baden von den zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten ausdrücklich gestattet bzw. nicht untersagt ist und in denen üblicherweise eine große Anzahl von Personen badet. Schwimmbäder und Wasser für Heilzwecke sind nicht darin erfasst. Der Zeitraum, in dem mit Badenden gerechnet werden kann, hängt weitgehend von den örtlichen Badevorschriften und Wetterbedingungen ab. Eine Badesaison kann auch

innerhalb eines Mitgliedsstaates unterschiedlich lang sein. In der Europäischen Union dauert sie normalerweise von Ende Mai bis Ende September.

Im Jahr 2006 wurde eine neue europäische Richtlinie über Badegewässer erlassen ⁽³⁾. Die „neue Badegewässerrichtlinie“ dient der Aktualisierung der gesetzlichen Regelung von 1975 und vereinfacht die Bewirtschaftungs- und Überwachungsmethoden. Sie stellt zudem einen proaktiveren Ansatz zur Information der Öffentlichkeit über die Gewässerqualität dar und führt vier Qualitätsgrade für Badegewässer ein: „mangelhaft“, „ausreichend“, „gut“ und „ausgezeichnet“. Die Einstufung der Badegewässerqualität erfolgt auf der Basis einer Drei- oder Vierjahrestendenz anstatt auf den Ergebnissen eines einzigen Jahres, wie es bei der Badegewässerrichtlinie der Fall war. Daher liefert das Verfahren zur Bewertung der Qualitätsstufen von Badegewässern unter der neuen Badegewässerrichtlinie verlässlichere und realistischere Ergebnisse als nach der alten Badegewässerrichtlinie.



Foto: © Felix Zaska, Irish Environmental Protection Agency

⁽¹⁾ Großteil der Europäer hält Qualität und Quantität von Wasser für ein ernstes Problem. Eurobarometer-Pressmeldung vom 29. März 2009. Abrufbar unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/446&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> [Aufgerufen am 3. Mai 2010].

⁽²⁾ Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der Badegewässer.

⁽³⁾ Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.

Die Einstufung nach der neuen Badegewässerrichtlinie ist zudem weniger durch ungünstige Wetterverhältnisse oder einmalige Ereignisse beeinflussbar. Schwerer Regen oder ähnliche Ausnahmesituationen können für einige Tage Verschmutzung verursachen. In derartigen Situationen müssen die Behörden Sofortmaßnahmen zur Minimierung des Gesundheitsrisikos für Badende ergreifen. Derartige Vorfälle können jedoch aus der Gesamtbewertung der Badegewässerqualität ausgeklammert werden, wie in diesem Bericht gezeigt wird.

Die neue Badegewässerrichtlinie basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Schutz der Gesundheit und Umwelt sowie auf Umweltmanagementenerfahrung. Sie liefert das Fundament für eine präzisere Überwachung, Bewertung und Einstufung der Badegewässerqualität. Sie gewährleistet zudem eine bessere und frühere Information der

Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität, eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie umfassende und moderne Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sie verlangt eine Erstellung des Badegewässerprofils anhand der Beschreibung von Badegewässern und möglichen Belastungsfaktoren sowie Gefahren für die Wasserqualität. Dies dient als Informationsquelle für die Bürger wie auch als Verwaltungsinstrument für die zuständigen Behörden und ermöglicht die Einstufung von Badegewässern.

Die neue europäische Richtlinie wurde 2008 in nationales Recht umgesetzt, für die Durchführung haben die Mitgliedstaaten noch bis Dezember 2014 Zeit. Bis zur Badesaison 2012 haben die Mitgliedstaaten die Wahl, entweder nach der bisherigen oder der neuen Badegewässerrichtlinie Bericht zu erstatten. Ab 2012 gilt die Berichterstattung nach der neuen Badegewässerrichtlinie als verpflichtend.



Foto: © Peter Kristensen

Bis zur Badesaison 2009 überwachten und berichteten 14 Länder nach der neuen Badegewässerrichtlinie. Schweden begann 2005 als erstes Land mit der Überwachung nach der neuen Richtlinie und berichtete Ergebnisse der Badesaison 2008. Luxemburg begann in der Badesaison 2006, nach der neuen Badegewässerrichtlinie zu überwachen, und in der Badesaison 2007 mit der entsprechenden Berichterstattung. Malta begann in der Badesaison 2006, nach der neuen Badegewässerrichtlinie zu überwachen, und in der Badesaison 2009 mit der Berichterstattung. Weitere zehn Länder ⁽⁴⁾ begannen in der Badesaison 2008 damit, nach der strengeren neuen Badegewässerrichtlinie zu überwachen und Bericht zu erstatten, während die Niederlande ihre Überwachung und Berichterstattung ab der Badesaison 2009 umstellten.



Foto: © Press and Information Office (PIO) – Zypern

⁽⁴⁾ Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Slowakei, Spanien, Ungarn und Zypern.

2 Prüfung der Badegewässerqualität

Die in diesem Bericht dargelegten Ergebnisse beruhen auf Proben, die von den jeweiligen Behörden in allen EU-Mitgliedstaaten nach der Badegewässerrichtlinie oder der neuen Badegewässerrichtlinie untersucht wurden.

Badegewässerrichtlinie (76/160/EWG)

Die Proben werden auf eine Reihe von physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Parametern untersucht. Zu diesen zählen möglicherweise vorhandene coliforme Bakterien, die normalerweise in Fäkalien und anderen Quellen anzutreffen sind, die Farbe des Wassers, Mineralölrückstände, Reinigungsmittelschaum und giftige Säuren wie Phenol. Weitere Untersuchungen können durchgeführt werden, um eventuell vorhandene Salmonellen oder den Säurewert (pH-Wert) des Badegewässers festzustellen.

Entsprechend den Ergebnissen dieser Tests nach den 5 Parametern (Gesamtcoliforme Bakterien, fäkalcoliforme Bakterien, Mineralöl, oberflächenaktive Stoffe und Phenole) werden die Badegewässer in folgende Kategorien eingeteilt:

- Badegewässer, die die zwingenden Werte erfüllen;
- Badegewässer, die die strengeren Leitwerte erfüllen;
- Badegewässer, die die zwingenden Werte nicht erfüllen;
- Badegewässer mit Badeverbot oder Schließung (vorübergehend oder während der gesamten Badesaison).

Mitgliedstaaten müssen zwei Wochen vor Anfang der Badesaison mit den Probenahmen beginnen. Die Probenahmen müssen im Abstand von zwei Wochen an den Stellen durchgeführt werden, an denen sich

während der Saison im täglichen Durchschnitt die meisten Badenden aufhalten. Wird die Wasserqualität für zwei Folgejahre als gut eingestuft (Erfüllung der zwingenden Werte oder Leitwerte), darf die Häufigkeit der Probenahme auf eine Probe pro Monat herabgesetzt werden.

Neue Badegewässerrichtlinie (2006/7/EG)

Die neue Badegewässerrichtlinie setzt die Anzahl der wichtigsten mikrobiologischen Testparameter auf zwei herab: Intestinale Enterokokken und *Escherichia coli*. Bei diesen handelt es sich um die robustesten und relevantesten mikrobiologischen Indikatoren für die menschliche Gesundheit. Die Probenahme wird durch eine Sichtprüfung zur Erkennung von z. B. Algenblüte und Öl ergänzt.

Entsprechend den Überwachungsergebnissen der Probenahmen für *Escherichia coli* und intestinale Enterokokken werden die Binnen- und Küstenbadegewässer in folgende Kategorien eingeteilt:

- Badegewässer mit ausgezeichneter Qualität;
- Badegewässer mit guter Qualität;
- Badegewässer mit ausreichender Qualität;
- Badegewässer mit mangelhafter Qualität;
- Badegewässer mit vorübergehendem Badeverbot oder Badeverbot während der gesamten Badesaison;
- neue Badegewässer (noch keine Einstufung möglich);
- Badegewässer, bei denen Änderungen auftreten, die sich auf die Einstufung eines Badegewässers auswirken (d. h. Einstufung nach den Änderungen noch nicht möglich).

Mitgliedstaaten, die die Überwachung nach den neuen strengeren Anforderungen durchführen, müssen kurz vor Beginn der Badesaison eine Probe an jeder Badestelle nehmen und die Probenahme bis zum Saisonende fortsetzen, wobei mindestens eine Probe pro Monat für *Escherichia coli* und intestinale Enterokokken zu nehmen ist.

Übergangszeitraum

Der Übergangszeitraum für die Bewertung der Badegewässer ist jener Zeitraum, in dem die zur Bewertung der Badegewässerqualität nach der neuen Badegewässerrichtlinie erforderlichen Daten noch nicht erhoben wurden. Während des Übergangszeitraums werden Proben von intestinalen Enterokokken und *Escherichia*

coli nach der neuen Badegewässerrichtlinie erfasst, die Bewertung erfolgt jedoch nach den Bewertungsregeln der Badegewässerrichtlinie. Die Parameter „intestinale Enterokokken“ und „*Escherichia coli*“ werden nach den im Anhang zur Badegewässerrichtlinie festgelegten zwingenden Werten für die Parameter „fäkalcoliforme Bakterien“ und den im Anhang festgelegten Leitwerten für die Parameter „Fäkalstreptokokken“ und „fäkalcoliforme Bakterien“ untersucht (siehe Tabelle 2.1).

Sind Proben von intestinalen Enterokokken und *Escherichia coli* 4 Jahre bzw. 3 Jahre hintereinander verfügbar, so erfolgt die Bewertung nach den Bewertungsregeln der neuen Badegewässerrichtlinie.

Tabelle 2.1 Parameter zur Bewertung der Badegewässerqualität während des Übergangszeitraums

Parameter der Richtlinie 2006/7/EG	Entsprechende Parameter der Richtlinie 76/160/EWG	Leitwerte	Zwingende Werte	Mindesthäufigkeit der Probenahme
1. Intestinale Enterokokken (KbE/100 ml)	3. Fäkalstreptokokken/100 ml	100	– ^(a)	^(b)
2. <i>Escherichia coli</i> (KbE/100 ml)	2. Fäkalcoliforme Bakterien/100 ml	100	2 000	Alle zwei Wochen ^(c)

- Anmerkung:** ^(a) Nach Richtlinie 76/160/EWG gibt es keine verbindliche Norm für den Parameter „Fäkalstreptokokken“. Bei der Bewertung, ob Badegewässer die zwingenden Werte erfüllen, wird also nur der Parameter „fäkalcoliforme Bakterien“ berücksichtigt. Die Bewertung hinsichtlich der Erfüllung von Leitwerten basiert auf beiden Parametern.
- ^(b) Von den zuständigen Behörden zu prüfende Konzentration, wenn eine Kontrolle im Badegebiet ergibt, dass die Substanz möglicherweise vorhanden ist oder sich die Wasserqualität verschlechtert hat.
- ^(c) Wenn eine Probe aus vorhergehenden Jahren deutlich bessere Ergebnisse ergeben hat als die im Anhang der Richtlinie 76/160/EWG aufgeführten und wenn kein neuer Faktor aufgetreten ist, der die Wasserqualität verschlechtern könnte, dürfen die zuständigen Behörden die Häufigkeit der Probenahme auf die Hälfte reduzieren.



Foto: Ferien und Sport Anlage, Prešov © Peter Holent

3 Unterrichtung der europäischen Bürger über die Qualität der Badegewässer in ihrer Umgebung

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der Europäischen Kommission die Ergebnisse ihrer Probenahmen für die Badesaison des jeweils laufenden Jahres bis zum 31. Dezember zu übermitteln. Die Kommission veröffentlicht darauf hin – ab 2009 gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur – jedes Jahr Anfang Juni einen EU-weiten Bericht, der alle 27 Mitgliedstaaten erfasst und sowohl in gedruckter Form als auch online zur Verfügung steht. Das europäische Themenzentrum für Wasser der EUA ist für die Datenverarbeitung und Erstellung der Berichtsentwürfe zuständig.

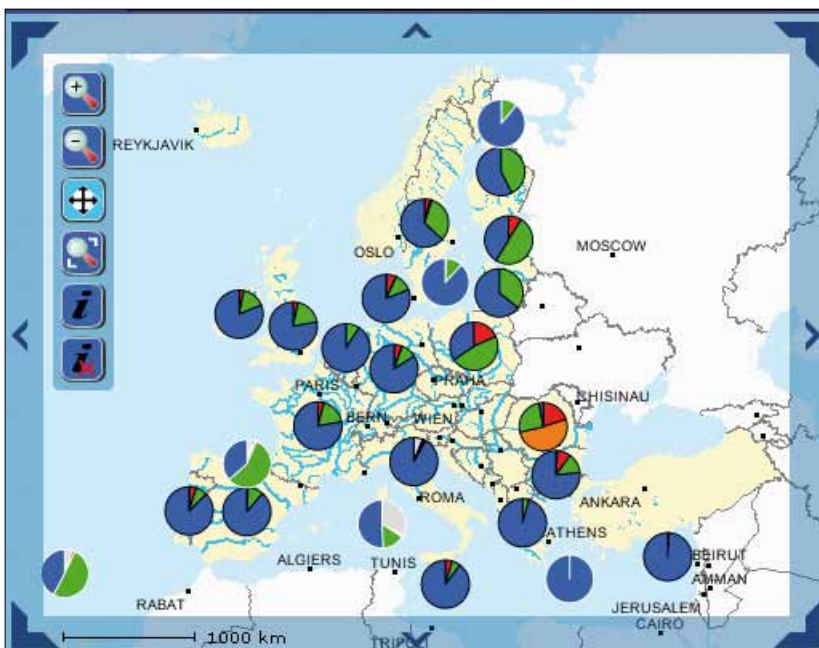
In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Badesaison 2009 sowie die Tendenzen der Badegewässerqualität aufgezeigt. Nähere Informationen zur Qualität der Badegewässer in den EU-Mitgliedstaaten – einschließlich der Berichte für

die 27 Mitgliedstaaten und dieses hier vorliegenden EU-Gesamtberichts – sind auf der Internetseite der Europäischen Umweltagentur ⁽⁵⁾ sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Badegewässerqualität ⁽⁶⁾ zu finden.

Interaktive Informationen zur Qualität der Badegewässer – WISE und Eye on Earth

Unter der Rubrik Badegewässer des Wasserinformationssystems für Europa (WISE), das auf der Internetseite der EUA zu Badegewässern ⁽⁵⁾ zugänglich ist, kann die Qualität der Badegewässer an mehr als 20 000 Küstenstränden und Binnengewässerorten in ganz Europa angezeigt werden. Nutzer können die Qualität von

Abbildung 3.1 WISE Kartenanzeige für Badegewässer



Anmerkung: Die WISE Kartenanzeige ist unter www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing verfügbar.

⁽⁵⁾ www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water.

⁽⁶⁾ http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report_2010.html.

Badegewässern anhand einer interaktiven Karte überprüfen oder Daten für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region herunterladen und mit vorhergehenden Jahren vergleichen. Die heruntergeladenen Daten lassen sich zudem mithilfe von Internetbasierten georäumlichen Karten-Programmen wie Google Earth und Bing Maps visualisieren.

Die WISE Kartenanzeige (Abbildung 3.1) ist eine Online-Kartenanzeige zur Ansicht räumlicher Daten in Europa. Sie umfasst zahlreiche interaktive Ebenen, die eine Ansicht von Wasserthemen in verschiedenen Maßstäben ermöglichen. Die vom jeweiligen Mitgliedstaat erhobenen Daten werden in grober Auflösung angezeigt. Bei feinerer Auflösung werden die Standorte der Überwachungsstationen angezeigt.

Die WISE Datenanzeige zur Badegewässerqualität setzt sich aus Text und grafischer Anzeige zusammen (Abbildung 3.2) und gibt einen schnellen Überblick über die Orte und Statistiken zur Qualität von Küsten- und Binnenbadegewässern. Zudem dokumentiert sie, wie sich die Badegewässer europaweit in den letzten Jahren verändert haben, und gibt einen umfassenden Überblick über die Qualität der Badegewässer in Europa. Nutzer können auf drei räumlichen Ebenen nach Daten suchen – Land, Region und Provinz – und bestimmte Badegewässerorte auf den Karten von Google Earth, Google Maps oder Bing Maps betrachten.

Mit der Anwendung Eye On Earth – Water Watch lassen sich bestimmte Abschnitte einer Küste, eines Flussufers oder Sees heranzoomen, und zwar sowohl im Kartenformat als auch, soweit verfügbar, aus der Vogelperspektive

(Abbildung 3.3). Eine „Ampelanzeige“ (rot, gelb, grün) für die Qualität des Badegewässers ausgehend von den offiziellen Badegewässerdaten erscheint neben den Bewertungen von Personen, die den Badeort besucht haben, einschließlich etwaiger Kommentare von Nutzern. Für historische Daten greift Water Watch auf eine vereinfachte Anzeige der Daten zur Badegewässerqualität zurück. Die Eye On Earth-Anwendung wird während der Badesaison 2010 mit Online-Ergebnissen zur Badegewässerqualität aktualisiert und zeigt somit stets die aktuelle Wasserqualität an. Nähere Informationen sind im Allgemeinen auf nationalen oder lokalen Internetseiten erhältlich.

Informationen über EU-Rechtsvorschriften für Badegewässer

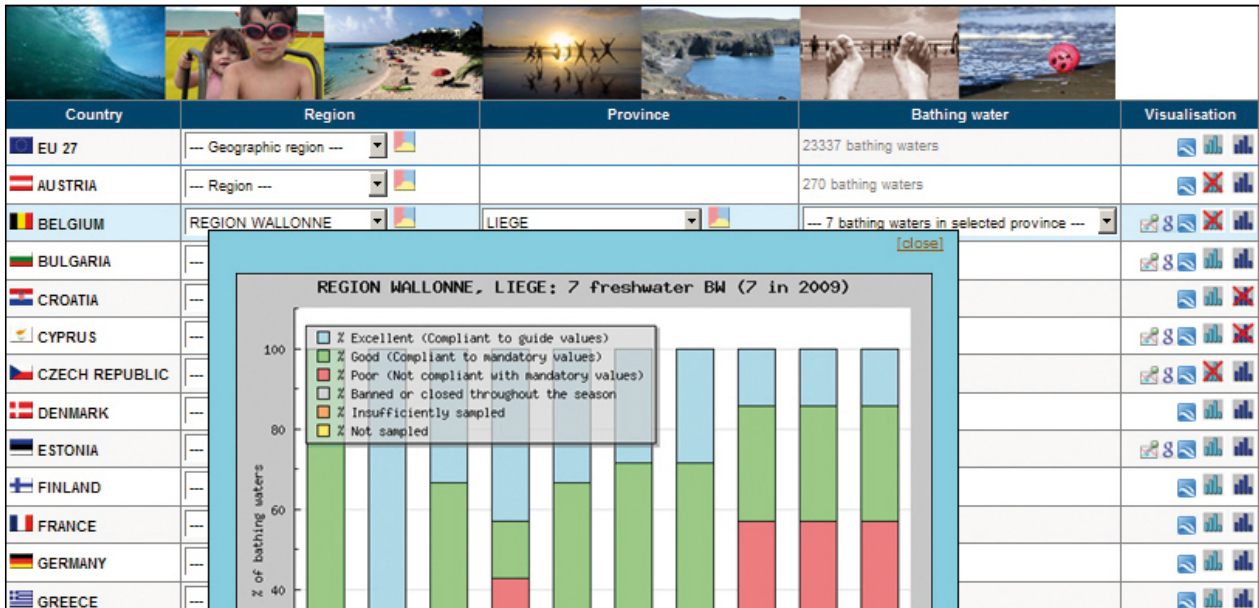
Alle EU-Mitgliedstaaten müssen bis spätestens 2015 die strengeren und ehrgeizigeren Anforderungen der neuen Badegewässerrichtlinie erfüllen. Die neue Richtlinie verlangt eine wirksamere Überwachung und Bewirtschaftung der Badegewässer, eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit und eine bessere Informationsverbreitung. Nähere Informationen zur neuen Richtlinie sind auf der Internetseite der Europäischen Kommission zu den europäischen Rechtsvorschriften verfügbar ⁽⁷⁾.

Konkrete Fragen zur Badegewässerqualität können per E-Mail an env-water@ec.europa.eu oder auf dem Postweg an die Kommission gerichtet werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
Referat D2
1049 Brüssel
Belgien.

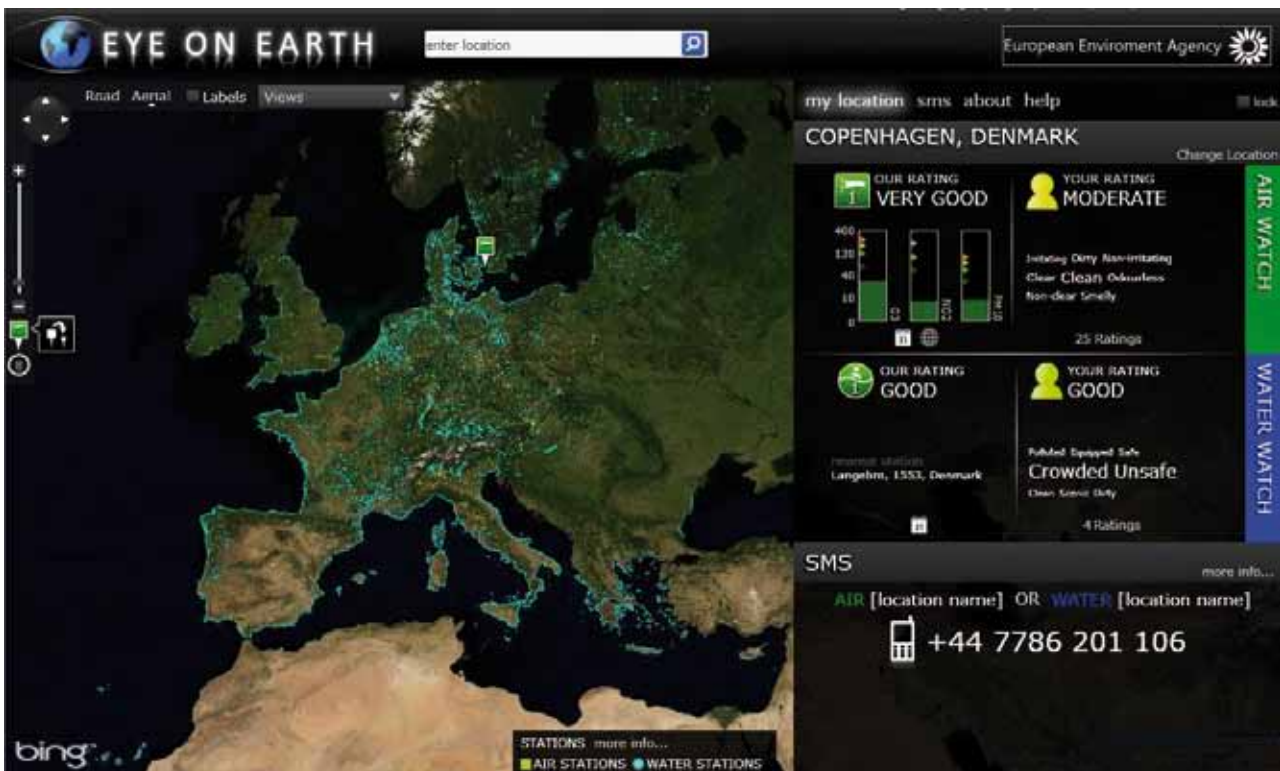
(7) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:064:0037:0051:EN:PDF>.

Abbildung 3.2 Datenanzeige für Badegewässer



Anmerkung: Die Datenanzeige für Badegewässer ist unter www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/bathing-water-data-viewer verfügbar.

Abbildung 3.3 Eye On Earth – Water Watch



4 Badegewässerqualität 2009 und Tendenzen

Europa verfügt über eine enorme Vielfalt an herrlichen Stränden und Badegebieten. Während der Badesaison 2009 wurden in den 27 Mitgliedstaaten mehr als 20 000 Badegewässer überwacht. Davon waren etwa zwei Drittel Küstenbadegewässer und ein Drittel Binnenbadegewässer (Flüsse, Seen und Teiche).

Von 1990 bis 2009 nahm die Zahl der ausgewiesenen Badegewässer signifikant zu (Abbildung 4.1). Wurden 1990 von sieben EU-Mitgliedstaaten 6 165 Küstenbadegewässer und 1 374 Binnenbadegewässer gemeldet, so wurden 2009 von allen 27 Mitgliedstaaten 13 741 Küstenbadegewässer und 6 867 Binnenbadegewässer gemeldet (nicht mitgerechnet die 830 griechischen Badegewässer die in 2009 nicht adäquat überwacht wurden). Dieser Anstieg lässt sich einerseits dadurch erklären, dass die Mitgliedstaaten über mehr Badegewässer

Bericht erstatten als bisher, andererseits jedoch auch dadurch, dass die Europäische Union heute mehr als doppelt so viele Mitgliedstaaten wie 1990 zählt.

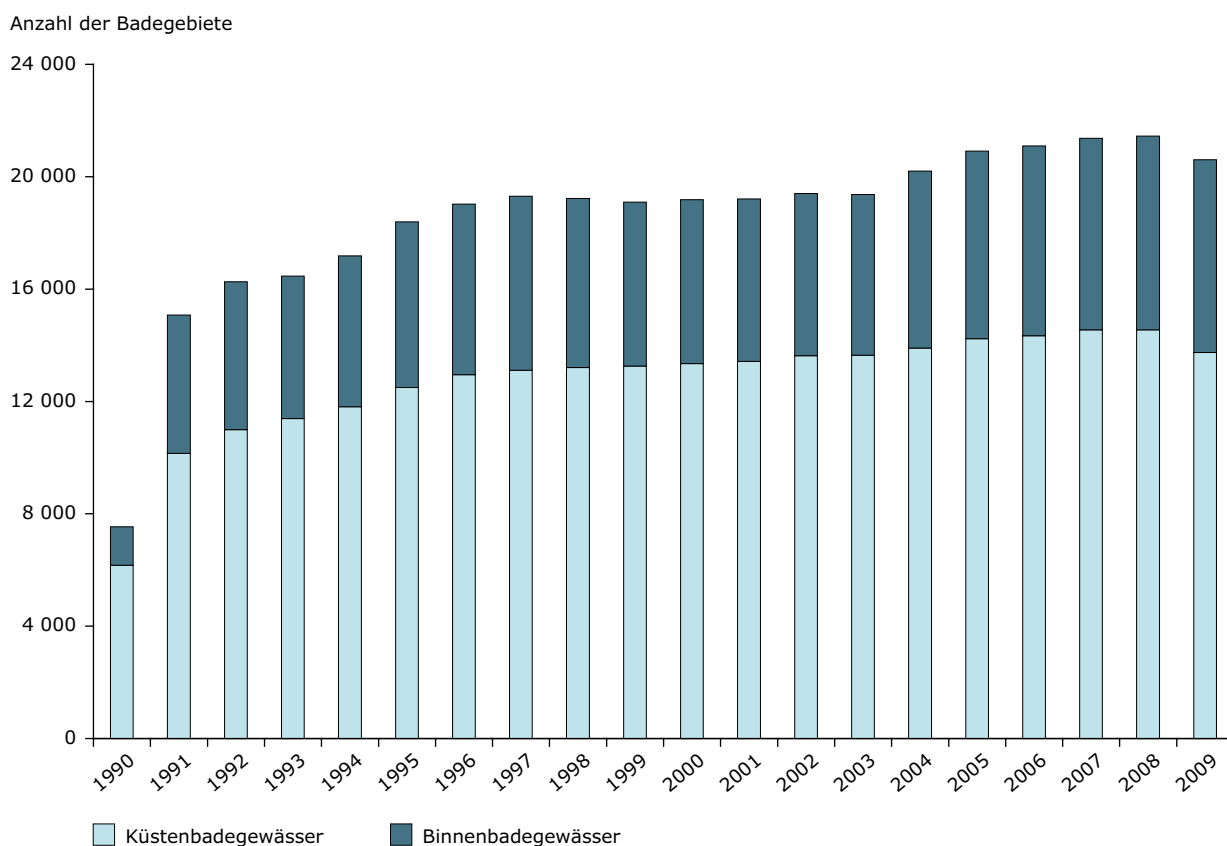
Im Jahr 2009 meldeten die Mitgliedstaaten 6 Badegebiete weniger als 2008, die tatsächliche Gesamtzahl der 2009 bewerteten Badegewässer war jedoch um 836 geringer als im Vorjahr. Dieser Unterschied kann den Ereignissen in Griechenland zugerechnet werden, wo Verzögerungen bei der Beauftragung des Überwachungsprogrammes dazu führten, dass 830 Badegewässer nicht angemessen überwacht wurden. Diese Gewässer sind daher von der Bewertung der Badegewässerqualität insgesamt in der EU ausgenommen.

Drei Mitgliedstaaten (Malta, Rumänien und Zypern) meldeten nur Küstengewässer, während fünf andere (Luxemburg, Österreich, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) lediglich über



Fotos: © Oben links: Mateja Poje, Environmental Agency of the Republic of Slovenia
© Unten links: Lidija Globevnik
© Oben rechts: Helena Hrebeňáková, Regional Public Health Authority, Svidník
© Unten rechts: Petr Pumann, National Institute of Public Health, Prag

Abbildung 4.1 Anzahl der in der Europäischen Union seit 1990 ausgewiesenen Badegewässer



Quelle: WISE Datenbank für Badegewässerqualität mit jährlichen Berichten der EU-Mitgliedstaaten.

Binnenbadegewässer verfügen. Die restlichen 19 Mitgliedstaaten erhoben Daten sowohl für Küsten- als auch Binnenbadegewässer.

Nähere Informationen zu den Badegewässern aller Mitgliedstaaten können Tabelle 5.2 am Ende dieses Berichts entnommen werden und sind überdies in den nationalen Badegewässerberichten oder auf der Internetseite der Europäischen Umweltagentur zu Badegewässern⁽⁸⁾ sowie der Webseite der Europäischen Kommission zur Badegewässern⁽⁹⁾ zu finden.

Tabelle 5.1 in Kapitel 5 dieses Berichts zeigt die Konformität von Küsten- und Binnenbadegewässern in der Europäischen Union mit Qualitätszielen in absoluten Zahlen sowie Prozentwerten auf.

Vierzehn Mitgliedstaaten haben während der Badesaison 2009 nach der neuen Badegewässerrichtlinie Bericht erstattet.

Die Einstufung der Badegewässer während der Badesaison 2009 basiert bei 12 dieser 14 Mitgliedstaaten auf den Regeln des Übergangszeitraums, da sie noch nicht über ausreichende Proben und Probenahmejahre verfügen. Luxemburg und Malta wurden nach den Bewertungsregeln der neuen Badegewässerrichtlinie bewertet, da auch Daten für die letzten drei Saisonen vorliegen.

Zum Zwecke einer ganzheitlichen EU-weiten Bewertung der Badegewässerqualität werden die Qualitätsklassen mit jenen der ursprünglichen Badegewässerrichtlinie abgestimmt. Badegewässer mit „ausgezeichneter“ Qualität erfüllen demnach die Leitwerte; Badegewässer mit „guter“ bzw. „ausreichender“ Qualität erfüllen demnach die zwingenden Werte und Badegewässer mit „mangelhafter Qualität“ erfüllen die zwingenden Werte nicht.

⁽⁸⁾ www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water.

⁽⁹⁾ http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report_2010.html.

Da das Jahr 2012 und somit der Stichtag zur Berichterstattung nach der neuen Badegewässerrichtlinie immer näher rücken, passen die Mitgliedstaaten die Häufigkeit der Probenahme nach und nach an die neuen Regeln an.

Die Bewertung für die Badesaison 2009 basiert auf zwei Regeln in Bezug auf die Häufigkeit der Probenahme: Die erste Probe muss spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Beginn der Badesaison genommen werden; und die Probenahmen während der Badesaison haben in einem Abstand von höchstens 41 Tagen zu erfolgen.

In Ungarn wurden 125 der 260 Badegewässer des Landes in 42 Gruppen zusammengefasst. Die in diesem Bericht bewerteten 177 ungarischen Badegewässer setzen sich demnach aus einzelnen Badegewässern und Badegewässergruppen zusammen.

4.1 Küstenbadegewässer

Die Qualität der Küstenbadegewässer in der Europäischen Union hat sich 2009 im Vergleich zu 2008 insgesamt leicht verschlechtert. Etwa 95,6 % der Küstenbadegewässer in der Europäischen Union erfüllten in der Badesaison 2009 die zwingenden Werte der Badegewässerrichtlinie (Abbildung 4.2). Dies entspricht einem Rückgang

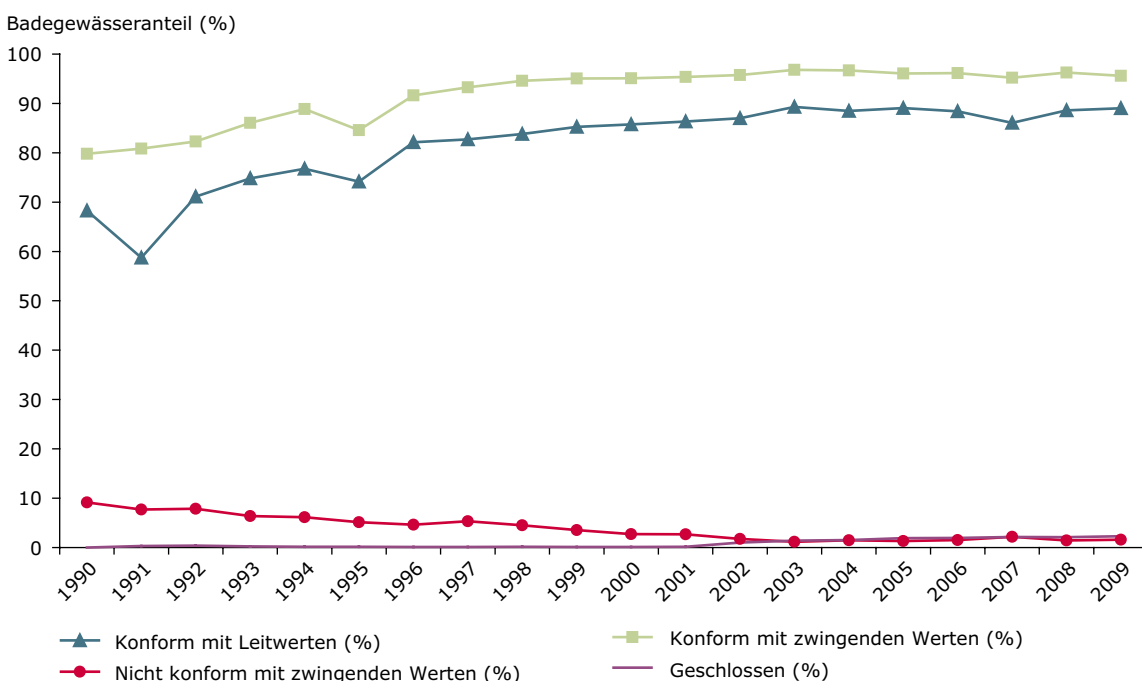
von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Etwa 89 % der Küstenbadegewässer hielten jedoch die strengeren Leitwerte der Badegewässerrichtlinie ein; das sind 0,4 % mehr als 2008. Eine geringe Anzahl an Küstenbadegewässern (1,6 %) erfüllte die zwingenden Werte nicht; das sind 0,2 % mehr als im Vorjahr. Lediglich 2,3 % der Badegewässer wurden mit einem Badeverbot belegt bzw. während der Saison geschlossen, was ebenfalls einen Anstieg von 0,2 % im Vergleich zu 2008 bedeutet.

Die Qualität der Küstenbadegewässer in der Europäischen Union hat sich seit 1990 wesentlich verbessert (Abbildung 4.2) Der Anteil der Badegewässer, die den Anforderungen der Badegewässerrichtlinie nicht genügen, ging von 9,2 % auf 1,6 % im Jahr 2009 zurück. Der niedrigste Wert wurde 2003 mit 1,2 % erreicht. Die Einhaltung der zwingenden Werte hat sich deutlich verbessert. Sie erhöhte sich von knapp 80 % im Jahr 1990 auf mehr als 95 % im Jahr 1999 und ist seitdem relativ stabil. Ein ähnlicher Anstieg ist bei der Einhaltung der Leitwerte zu verzeichnen, und zwar von über 68 % auf mehr als 89 % im Jahr 2003. Danach machte sich ein leichter Rückgang bemerkbar.

4.2 Binnenbadegewässer

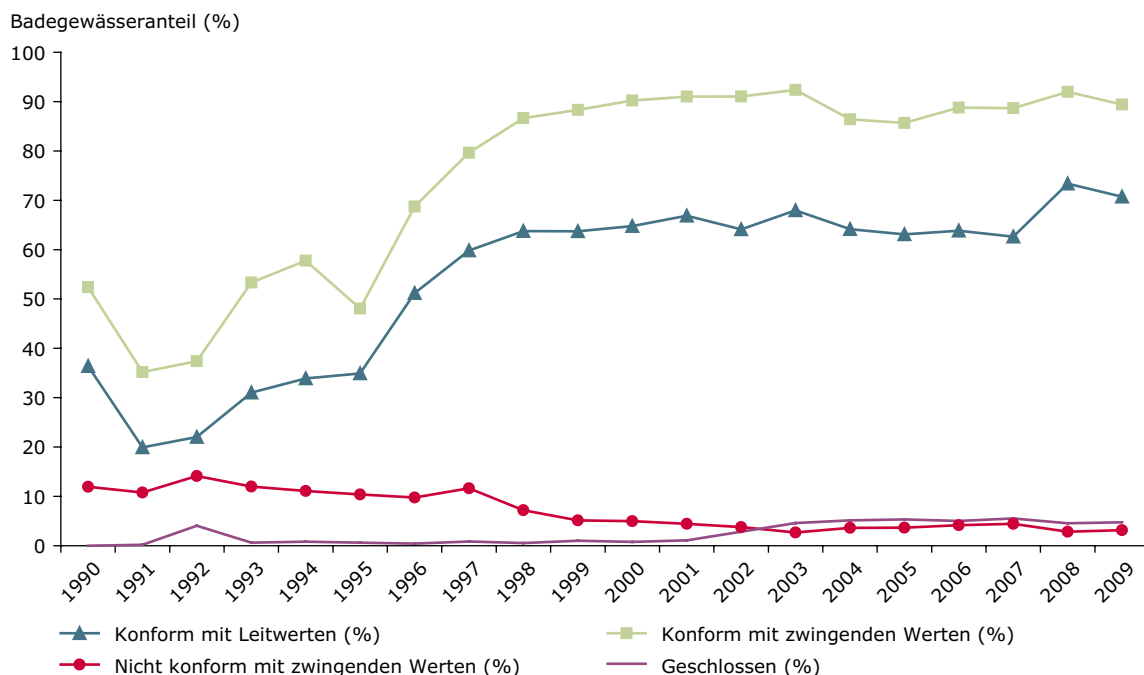
Im Jahr 2009 hat sich die Qualität der Binnenbadegewässer gegenüber 2008 verschlechtert.

Abbildung 4.2 Qualität der Küstenbadegewässer in der Europäischen Union



Quelle: WISE Datenbank für Badegewässerqualität mit jährlichen Berichten der EU-Mitgliedstaaten.

Abbildung 4.3 Qualität der Binnenbadegewässer in der Europäischen Union



Quelle: WISE Datenbank für Badegewässerqualität mit jährlichen Berichten der EU-Mitgliedstaaten.

Nahezu 9 von 10 gemeldeten Binnenbadegewässern (89,4 %) in der Europäischen Union erfüllten die zwingenden Werte in der Badesaison 2009, das sind 2,6 % weniger als im Vorjahr (Abb. 4.3). Der Anteil der mit den strengeren Leitwerten konformen Binnenbadegewässer ging ebenfalls um 2,7 % auf 70,7 % zurück. Lediglich 3,1 % der Binnenbadegewässer in der Europäischen Union entsprachen nicht den zwingenden Werten, was einem Anstieg von 0,3 % entspricht. Für 4,7 % galt während der gesamten Badesaison 2009 ein Badeverbot bzw. wurden die betreffenden Badestellen geschlossen – ein leichter Anstieg von 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Seit 1990 hat sich die Qualität der Binnenbadegewässer in der EU insgesamt deutlich verbessert, allerdings mit größeren Schwankungen als bei den Küstenbadegewässern. 1990 erfüllten 52 % der Binnenbadegebiete die zwingenden Werte; in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts stieg dieser Anteil dann auf 90 % und ging danach wieder leicht zurück, bevor er sich im Jahr 2008 bei 92 % stabilisierte. In ähnlicher Weise nahm die Einhaltung der Leitwerte zu, die von 36,4 % in 1990 auf über 70 % seit 2008 anstieg. Dies ist ein Anstieg

von ca. 10 % im Vergleich zu 2005. Der Anteil der mit den zwingenden Werten nicht konformen Badegebiete verringerte sich von 11,9 % im Jahr 1990 auf 3,1 % im Jahr 2009.

Die Ergebnisse der Qualität der EU-Badegewässer für die Badesaison 2009 sind auf der Karte 4.1 dargestellt. Die Säulendiagramme zeigen die Ergebnisse der Qualitätsbewertung der einzelnen Mitgliedstaaten. Binnen- und Küstenbadegewässer werden durch getrennte Säulendiagramme dargestellt. Die Qualitätsbewertung für die einzelnen Mitgliedstaaten ist Tabelle 5.2. in Kapitel 5 dieses Berichts zu entnehmen.

4.3 Badegewässerqualität nach Ländern

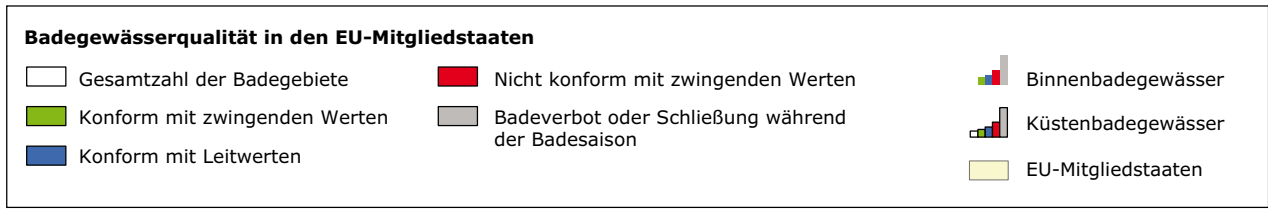
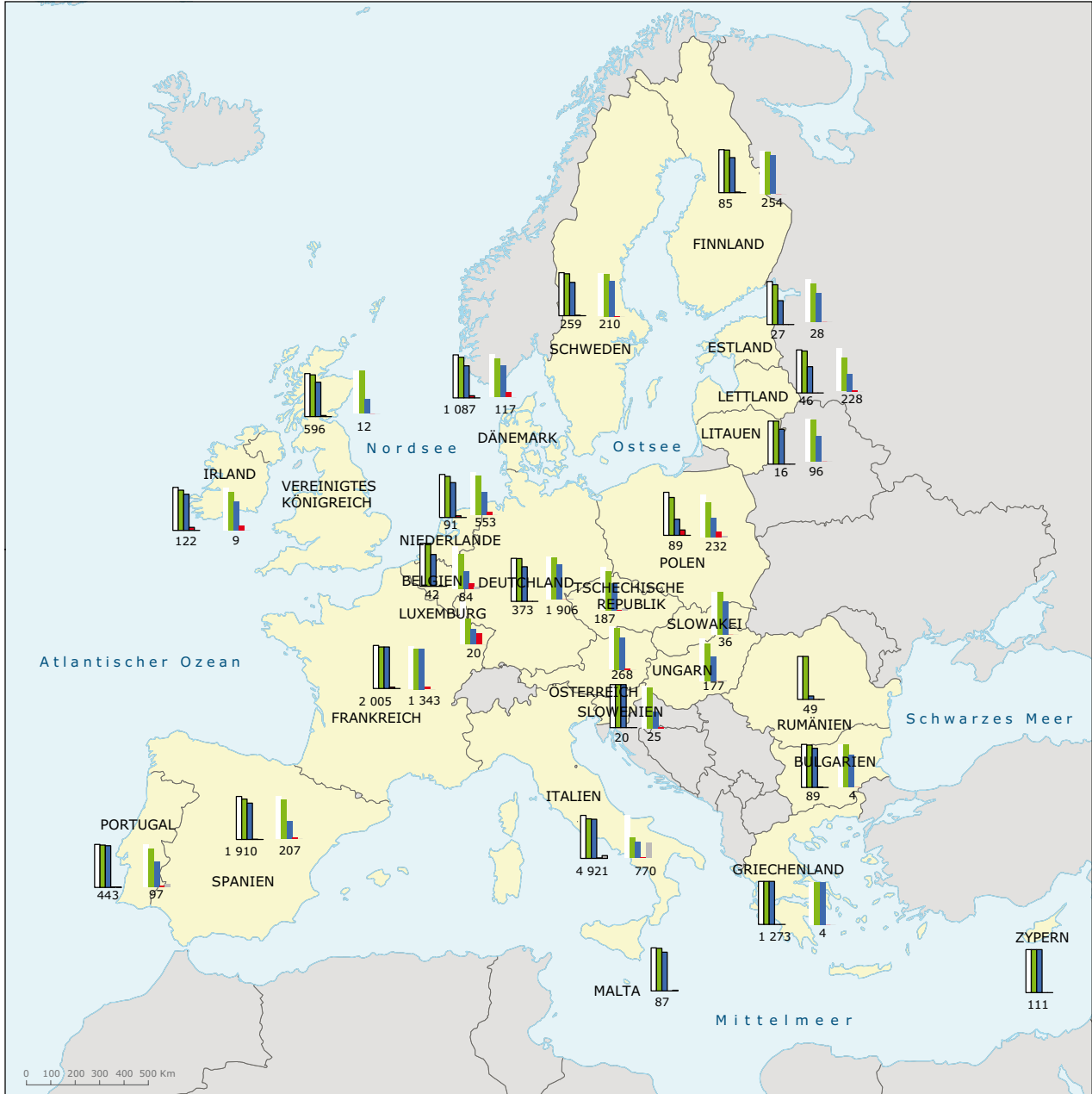
Italien (4 921), Frankreich (2 005), Spanien (1 910), Griechenland (1 273 ⁽¹⁰⁾) und Dänemark (1 087) weisen die höchste Anzahl an Küstenbadegewässern auf. Das Vereinigte Königreich besitzt 596 Küstenbadegewässer. Abbildung 4.4 (a) zeigt den nationalen Anteil an Küstenbadegewässern in der Europäischen Union.

⁽¹⁰⁾ Bitte beachten Sie, dass Verzögerungen bei der Beauftragung mit dem Überwachungsprogramm in Griechenland dazu führten, dass 830 Badegewässer nicht angemessen überwacht wurden.

Deutschland und Frankreich weisen mit 1 906 bzw. 1 343 die höchste Anzahl an Binnenbadegewässern auf. Die anderen Länder mit mehr als 500 Binnenbadegewässern sind Italien (770) und

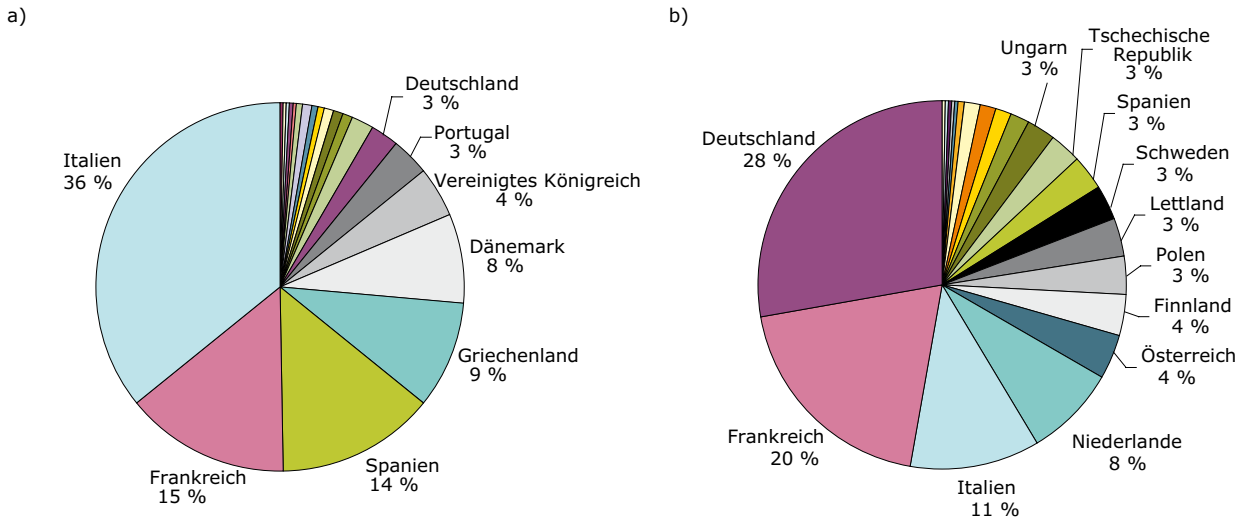
die Niederlande (553). Abbildung 4.4 (b) zeigt den Anteil von Binnenbadegewässern der einzelnen Länder in der Europäischen Union.

Karte 4.1 Badegewässerqualität in den EU-Mitgliedstaaten



Anmerkung: Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.
Quelle: National boundaries: GISCO.

Abbildung 4.4 Anteil der einzelnen Länder an den Küstenbadegewässern (a) und Binnenbadegewässern (b) der EU

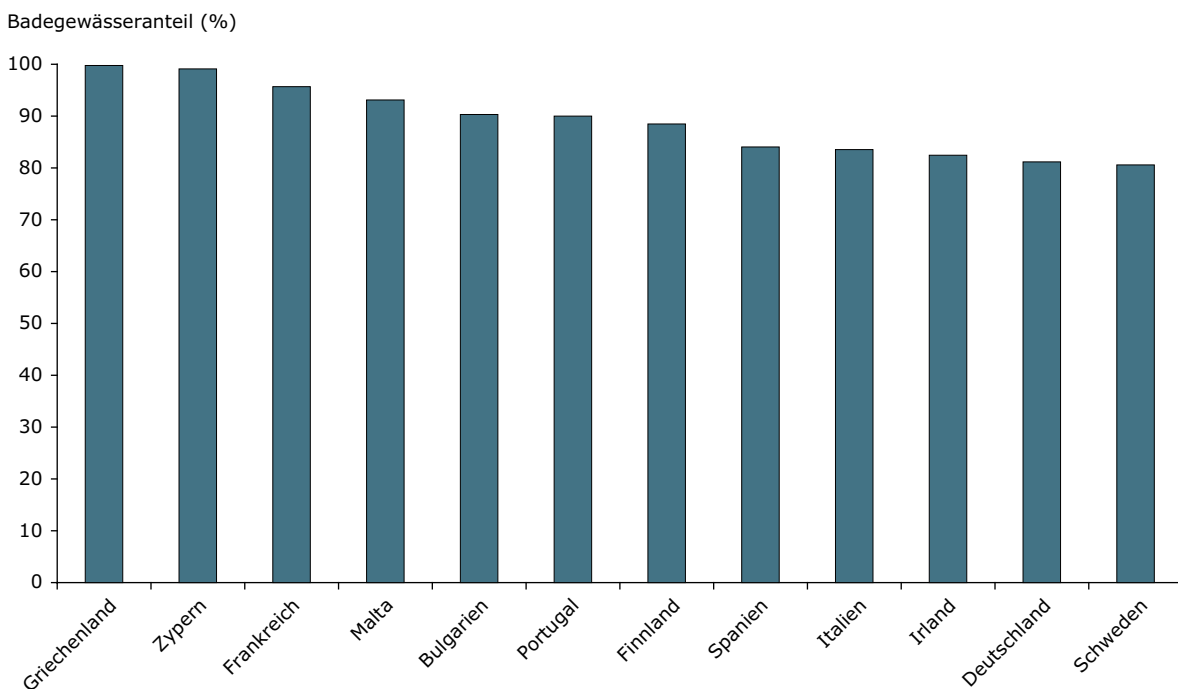


Quelle: WISE Datenbank für Badegewässerqualität mit jährlichen Berichten der EU-Mitgliedstaaten.

Griechenland (99,8 %⁽¹⁰⁾), Zypern (99,1 %), Frankreich (95,7 %), Malta (93,1 %), Bulgarien (90,3 %) und Portugal (90 %) sind die Länder mit dem höchsten Anteil an Badegewässern, die die Leitwerte erfüllten (Abbildung 4.5). Die Länder, in denen mehr als 80 % der Badegewässer die Leitwerte erfüllen, sind Finnland (88,5 %), Spanien (84 %), Italien (83,5 %), Irland (82,4 %), Deutschland (81,2 %) und Schweden (80,6 %).

Acht Länder weisen eine erhebliche Anzahl an nicht-konformen Badegewässern auf. Diese sind Frankreich (129 bzw. 3,9 % aller Badegewässer), Dänemark (68 bzw. 5,6 % aller Badegewässer), Italien (56 bzw. 1 % aller Badegewässer), die Niederlande (46 bzw. 7,1 % aller Badegewässer), Polen (44 bzw. 13,7 % aller Badegewässer), Spanien (15 bzw. 0,7 % aller Badegewässer), das Vereinigte

Abbildung 4.5 EU-Mitgliedstaaten mit der höchsten Konformität mit Leitwerten



Quelle: WISE Datenbank für Badegewässerqualität mit jährlichen Berichten der EU-Mitgliedstaaten.

Königreich (14 bzw. 2,3 % aller Badegewässer) und Belgien (11 bzw. 8,7 % aller Badegewässer).

Sechs Länder weisen mehr als 5 Badegewässer auf, die mit einem Badeverbot belegt bzw. während der Saison geschlossen wurden. Diese sind Italien (583 bzw. 10,2 % aller Badegewässer), Deutschland (20 bzw. 0,9 % aller Badegewässer), Portugal (9 bzw. 1,7 % aller Badegewässer), die Tschechische Republik (8 bzw. 4,3 % aller Badegewässer), Spanien (7 bzw. 0,3 % aller Badegewässer) und Polen (6 bzw. 1,9 % aller Badegewässer).

Nach der neuen Badegewässerrichtlinie (2006/7/EG) bewertete Länder

In Malta wiesen 93,1 % der Badegewässer ausgezeichnete Qualität und 6,9 % gute Qualität auf. Es gab keine Badegewässer mit mangelhafter Qualität.

In Luxemburg wiesen 55 % der Badegewässer ausgezeichnete Qualität und 45 % der Badegewässer mangelhafte Qualität auf.

Schweden verfügt nicht über vollständige Daten zur Bewertung nach der neuen Badegewässerrichtlinie. Die Gesamtbewertung erfolgt nach den Regeln des Übergangszeitraums. 359 Badegewässer in Schweden (76,5 % aller Badegewässer) wurden nach der neuen Badegewässerrichtlinie bewertet. Davon wiesen 264 ausgezeichnete Qualität, 77 gute Qualität und 15 ausreichende Qualität auf. 3 Badegewässer wiesen mangelhafte Qualität auf.

Sonstige Länder

Kroatien als EU-Beitrittskandidat hat in der Badesaison 2009 erstmals nach der neuen Badegewässerrichtlinie Bericht erstattet. Insgesamt gehören 905 Küstenbadegewässer in Kroatien zur Mittelmeerregion. Etwa 99,6 % der Badegewässer erfüllten 2009 die vorgeschriebene Wasserqualität. Der Anteil an mit den Leitwerten konformen Badegewässern ist ebenfalls hoch (97,9 %). Es gab keine nicht-konformen Badegewässer und auch keine Badegewässer, die während der Saison geschlossen werden mussten.

Die Schweiz hat 2010 erstmals Ergebnisse zur Badegewässerqualität gemeldet. Für einige Schweizer Badegewässer wurden Daten für zwei Parameter (Escherichia coli und intestinale Enterokokken) gemeldet, für andere hingegen nur Daten zu Escherichia coli.

Die Ergebnisse dieser beiden Länder können über die Karten- und Datenanzeige eingesehen werden.

4.4 Badegewässerqualität nach geografischen Regionen

Die übergeordnete wasserrechtliche Regelung der Europäischen Union – die Wasserrahmenrichtlinie – geht bei der Definition von Wasserbewirtschaftungsgebieten nicht von Verwaltungs- oder politischen Grenzen, sondern von Flusseinzugsgebieten aus. Die Badegewässerqualität in einem Mitgliedstaat kann durch eigene bzw. Aktivitäten von benachbarten Staaten innerhalb dieser Flusseinzugsgebiete beeinflusst werden.

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Badegewässerqualität nach Flusseinzugsgebieten der wichtigsten geografischen Regionen in der Europäischen Union dargelegt:

- das Mittelmeer (Küstenbadegewässer) und die Flusseinzugsgebiete, aus denen der Oberflächenabfluss in das Mittelmeer gelangt (Binnenbadegewässer);
- der Atlantik (Küstenbadegewässer) und die Flusseinzugsgebiete, aus denen der Oberflächenabfluss in den Atlantik gelangt (Binnenbadegewässer);
- die Nordsee (Küstenbadegewässer) und die Flusseinzugsgebiete, aus denen der Oberflächenabfluss in die Nordsee gelangt (Binnenbadegewässer);
- die Ostsee (Küstenbadegewässer) und die Flusseinzugsgebiete, aus denen der Oberflächenabfluss in die Ostsee gelangt (Binnenbadegewässer);
- das Schwarze Meer (Küstenbadegewässer) und die Flusseinzugsgebiete, aus denen der Oberflächenabfluss in das Schwarze Meer gelangt (Binnenbadegewässer);

Die Analyse der Badegewässerqualität nach geografischen Regionen beruht auf den geografischen Angaben zu den Badegewässern, die von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.

Der Großteil der Küstenbadegewässer befindet sich in der Mittelmeerregion (8 121); dies sind 59,1 % aller Küstenbadegewässer in der EU. Auf die Nordsee- und Atlantikregionen fallen etwa 2 000 Küstenbadegewässer (2 043 bzw. 2 005). Im Bereich des Schwarzen Meers befinden sich 138 Küstenbadegewässer.

Die höchste Anzahl an Binnenbadegewässern befindet sich in der Nordseeregion

(2 486). In der Ostseeregion befinden sich 1 255 Binnenbadegewässer und in der Mittelmeerregion 1 383. Die Schwarzmeer- und Atlantikregionen verfügen über weniger als 1 000 Binnenbadegewässer (870 bzw. 844). Die Ostseeregion weist in etwa denselben Anteil an Küsten- und Binnenbadegewässern auf (1 229 bzw. 1 255).

Was die Länge der Badesaison betrifft, so bestehen sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten Unterschiede. Im Allgemeinen dauert sie jedoch in der EU von Ende Mai bis Ende September. Die Badesaison ist generell in den nördlichen und südlichen Teilen der einzelnen Regionen unterschiedlich lang. In der nördlichen Mittelmeerregion dauert die Badesaison von Anfang Juli bis Ende September, während sie im südlichen Teil von Anfang Mai bis Ende Oktober dauert. In der nördlichen Atlantikregion dauert die Badesaison von Anfang Juli bis Ende August, während sie im südlichen Teil von Anfang Juni bis Ende September dauert. In der nördlichen Nordseeregion dauert die Badesaison von Anfang Juni bis Ende August, während sie im südlichen Teil von Anfang Mai

bis Ende September dauert. In der nördlichen Ostseeregion dauert die Badesaison von Anfang Juli bis Ende August, während sie im südlichen Teil von Anfang Juni bis Ende September dauert. In der nördlichen Schwarzmeerregion dauert die Badesaison von Anfang Juli bis Ende August, während sie im südlichen Teil von Anfang Juni bis Ende September dauert.

Die Konformität von Küstenbadegewässern mit den zwingenden Werten für die Wasserqualität ist im Durchschnitt an den Mittelmeerküsten geringer (94,9 %) als in der restlichen EU, wo sie über 95,9 % beträgt. Lediglich die Mittelmeerküsten weisen eine überdurchschnittliche Konformität mit den strengeren Leitwerten auf.

Unter den Binnenbadegebieten schneiden das Schwarze Meer, die Nordsee, der Atlantik und die Ostsee bei den zwingenden Werten am besten ab, wobei die ersten drei auch bei den strengeren Leitwerten gute Ergebnisse liefern. Lediglich die Binnenbadegebiete des Mittelmeers liegen bei der Einhaltung der zwingenden Werte unter dem europäischen Durchschnitt.



Foto: © Peter Kristensen

4.4.1 Das Mittelmeer

Von den acht Mitgliedstaaten im zur EU gehörenden Teil des Mittelmeerbeckens wurden insgesamt 8 121 Küstenbadegewässer und 1 383 Binnenbadegewässer gemeldet.

Küstenbadegewässer

An das Mittelmeer grenzen folgende Mitgliedstaaten: Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Slowenien, Spanien, Vereinigtes Königreich (Gibraltar) und Zypern. Italien meldete über die Hälfte (61 %) der Küstenbadegebiete der Region.

Etwa 94,9 % der Küstenbadegebiete im Mittelmeerraum erfüllten die zwingenden Qualitätswerte; dies liegt unter dem europäischen Durchschnitt von 95,6 %. In Malta, Slowenien, dem Vereinigten Königreich (Gibraltar) und Zypern lag die Einhaltung bei 100 %, in Griechenland

mit 99,9 % knapp darunter. Nur in Italien lag die Konformitätsrate unter dem europäischen Durchschnitt.

Rund 93,4 % der Badestandorte erfüllten die strengeren Leitwerte, also ein größerer Anteil als der europäische Durchschnittswert von 89 %. Malta und Italien wiesen jeweils Konformitätsraten auf, die leicht über dem europäischen Durchschnitt lagen. In Slowenien und dem Vereinigten Königreich (Gibraltar) lag die Einhaltung bei 100 %, in Griechenland mit 99,8 % und Zypern mit 99,1 % knapp darunter.

Ein Badeverbot bzw. eine Schließung während der gesamten Saison galt an 310 Badestellen (3,8 %); alle befanden sich in Italien. Insgesamt 77 Badestandorte (0,9 %) erfüllten nicht die zwingenden Werte: 51 davon befanden sich in Italien, 21 in Frankreich und 5 in Spanien.

Karte 4.2 Badegewässerqualität am Mittelmeer



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

Binnenbadegewässer

Von den 1 383 gemeldeten Binnenbadegebieten für den Mittelmeerraum befanden sich 95 % in Frankreich und Italien.

Etwa 68,1 % der Badegewässer, etwas weniger als der europäische Durchschnitt von 89,4 %, entsprachen den zwingenden Werten. Lediglich in Bulgarien, Griechenland und Frankreich erfüllten mehr als 95 % der Binnenbadegewässer diese Anforderungen; für die drei bulgarischen und vier griechischen Binnenbadegewässer betrug der Anteil sogar 100 %. Italien wies eine Konformitätsrate unter 50 % auf.

Im Mittelmeerraum lag die Einhaltung der Leitwerte der Binnenbadegewässer mit 61,7 % unter dem europäischen Durchschnitt von 70,7 %. Mit Ausnahme von Frankreich und Griechenland, wo 95,8 % bzw. 100 % der Badestandorte die Leitwerte erfüllten, erreichte kein anderer Mitgliedstaat 70 %.

An insgesamt 29 Badestandorten (2,1 %) entsprach die Wasserqualität nicht den zwingenden Werten; 23 davon befanden sich in Frankreich. 276 Binnenbadestandorte (20 %) waren während der Badesaison von einem Badeverbot oder einer Schließung betroffen; 273 davon befanden sich in Italien und 3 in Spanien.

Karte 4.3 Binnenbadegewässerqualität in den zum Mittelmeer gehörenden FEG*



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

4.4.2 Der Atlantik

Insgesamt wurden 2 005 Küstenbadegewässer und 844 Binnenbadegewässer für die Badesaison 2009 in der Atlantikregion gemeldet.

Küstenbadegewässer

Fünf EU-Mitgliedstaaten – Frankreich, Irland, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich – haben Küsten am Atlantik. Etwa 65 % der Badegebiete dieser Gruppe liegen in Frankreich und Spanien.

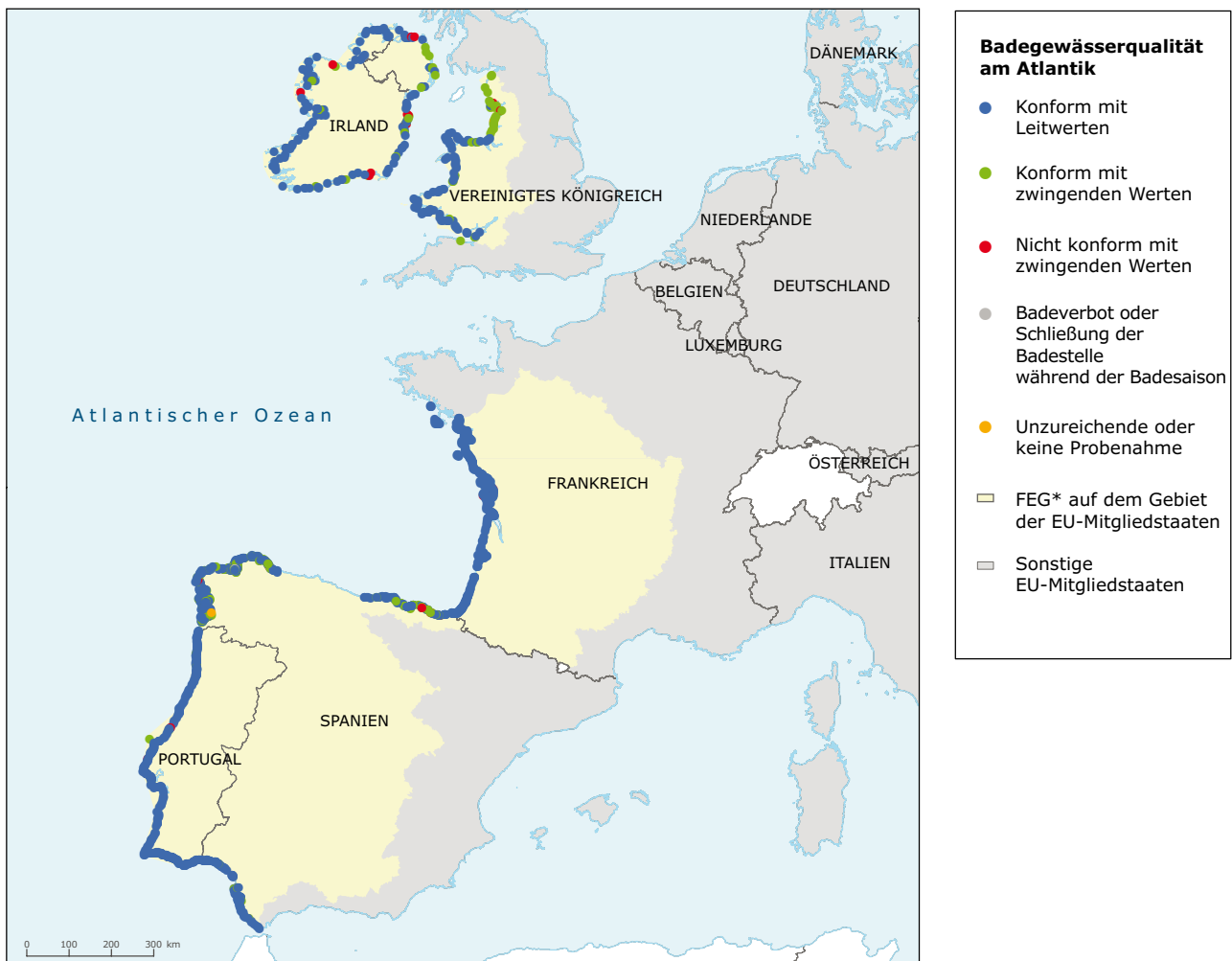
Mit 98 % lag der Anteil der atlantischen Küstenbadegewässer, die 2009 die zwingenden Werte erfüllten, über dem europäischen

Durchschnitt von 95,6 %. Dieser Anteil betrug in Frankreich und Portugal über 98 % und lag in Irland unter 95 %.

Die Konformität mit den strengeren Leitwerten (87,4 %) lag unter dem europäischen Durchschnitt von 89 %; dabei betragen die Konformitätsraten zwischen 68,1 % im Vereinigten Königreich und 99,2 % in Frankreich.

Rund 23 Badegebiete (1,1 %) erfüllten nicht die zwingenden Werte. Die höchste Nichtkonformitätsrate wurde in Irland (6,6 %) verzeichnet, die niedrigste in Spanien (0,4 %). Ein Badeverbot bzw. eine Schließung während der gesamten Saison galt an 4 Binnenbadestandorten (0,2 %); diese befanden sich in Portugal und Spanien.

Karte 4.4 Badegewässerqualität am Atlantik



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

Binnenbadegewässer

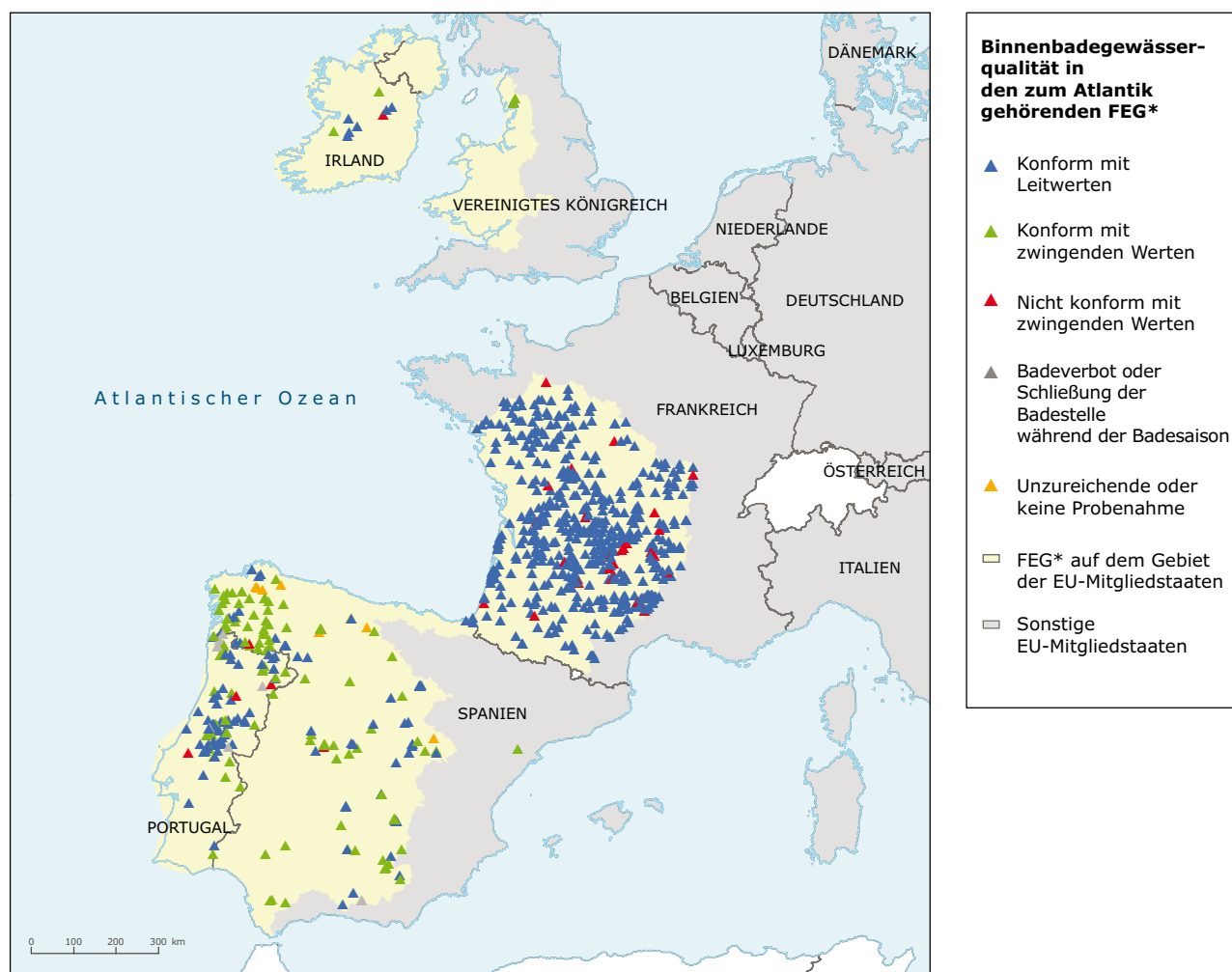
Ein Teil der Binnengewässer von Frankreich, Irland, Portugal, Spanien und des Vereinigten Königreichs befinden sich in der Atlantikregion. In Frankreich liegen über 69 % der Binnenbadegewässer in dieser Region, während es in Irland und im Vereinigten Königreich nur wenige Binnenbadegewässer gibt.

Rund 94,3 % der Binnenbadegebiete in der Atlantikregion erfüllten die zwingenden Werte und übertrafen somit den europäischen Durchschnitt von 89,4 %. Lediglich in Irland (88,9 %) lag die Konformitätsrate unter dem europäischen Durchschnitt. In Frankreich betrug die Konformitätsrate über 95 %, während das Vereinigte Königreich für drei Badegewässer 100 % Konformität erzielte.

Die Badegebiete in dieser Region erzielten mit einem Anteil von 79,6 % im Vergleich zum europäischen Durchschnitt von 70,7 % relativ gute Werte bei den strengeren Leitwerten. Mit 33,3 % für die nur 3 gemeldeten Standorte war die Konformitätsrate im Vereinigten Königreich am niedrigsten. Die zweitniedrigste Konformitätsrate wies Spanien mit 35,9 % auf. Die höchste Konformitätsrate erzielte hingegen Frankreich mit 95,3 %.

Insgesamt 37 Badestandorte (4,4 %) entsprachen nicht den zwingenden Werten; 27 davon befanden sich in Frankreich. In Irland war der Anteil der nichtkonformen Badegewässer am höchsten, dies entspricht einem von neun Badestandorten (11,1 %). Ein Badeverbot bzw. eine Schließung während der gesamten Saison galt an 9 Binnenbadestandorten (1,1 %); davon befanden sich 7 in Portugal.

Karte 4.5 Binnenbadegewässerqualität in den zum Atlantik gehörenden FEG*



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

4.4.3 Die Nordsee

Für die Badesaison 2009 wurden insgesamt 2 043 Küstenbadegewässer und 2 486 Binnenbadegewässer in der Nordseeregion gemeldet.

Küstenbadegewässer

Sieben Mitgliedstaaten sind Anrainerstaaten der Nordsee: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich. Dänemark, Frankreich und das Vereinigte Königreich meldeten die Mehrzahl (83,9 %) der Küstenbadegebiete an der Nordsee.

Rund 96,4 % der Badegewässer an der Nordsee erfüllten die zwingenden Werte, was etwas über

dem europäischen Durchschnitt von 95,6 % liegt. Die Konformitätsrate lag dabei in allen Mitgliedstaaten der Region über 95 %, wobei in Belgien sämtliche Badegewässer und in Deutschland 99 % der Badegewässer die Anforderungen erfüllten.

Insgesamt betrug der Anteil der mit den Leitwerten konformen Küstenbadegewässer 86 % und war damit geringer als der europäische Durchschnitt von 89 %. Er schwankte in einem Bereich zwischen 72,5 % (Schweden) und 96 % (Frankreich).

Genau 66 Badegewässer (3,2 % aller Badegewässer) erfüllten nicht die zwingenden Werte. Die höchste Nichtkonformitätsrate verzeichneten hierbei die niederländische Küste (4,4 %) und die französische Küste (4 %).

Karte 4.6 Badegewässerqualität an der Nordsee



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

Binnenbadegewässer

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2 486 Binnenbadegewässer in der Nordseeregion gemeldet. Dies entspricht mehr als einem Drittel der ausgewiesenen Binnenbadegebiete in der Europäischen Union und umfasst einen Teil der Binnenbadegewässer von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich sowie alle Binnengewässer in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Mehr als die Hälfte davon liegen in Deutschland (53,5 %) und 22,2 % in den Niederlanden.

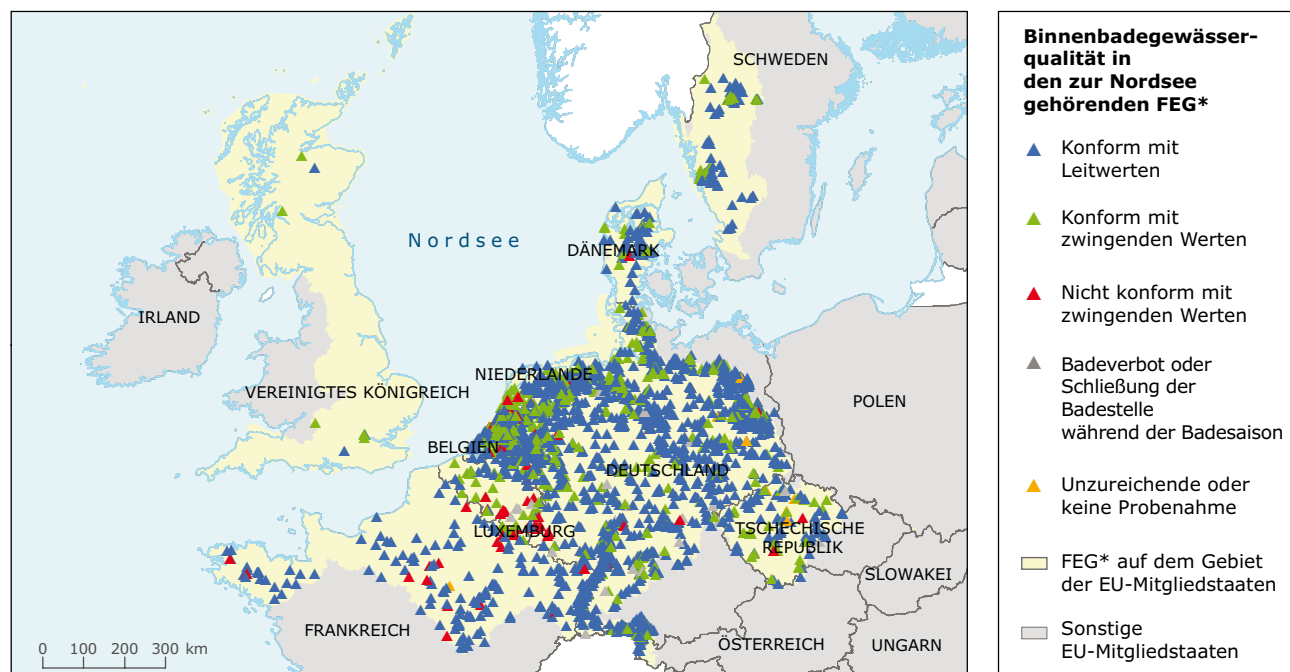
Rund 95,4 % der Binnenbadegewässer und somit mehr als der europäische Durchschnitt von 89,4 % erfüllten die zwingenden Werte. In allen

Mitgliedstaaten der Region außer Belgien und Luxemburg lag die Konformitätsrate über 90 %. In Österreich, Schweden und dem Vereinigten Königreich erfüllten sämtliche Binnenbadegewässer die zwingenden Werte.

Rund 73,2 % der Badestandorte erfüllten die strengeren Leitwerte, verglichen mit dem europäischen Durchschnittswert von 70,7 %. Dabei schwankte der Anteil zwischen 33,3 % (Vereinigtes Königreich) und 94,4 % (Österreich).

Insgesamt 84 Badegewässer (3,4 %) entsprachen nicht den zwingenden Werten und für 22 Badegewässer (0,9 %) wurde ein Badeverbot verhängt bzw. die Badestelle während der Badesaison geschlossen; davon befanden sich 15 in Deutschland.

Karte 4.7 Binnenbadegewässerqualität in den zur Nordsee gehörenden FEG*



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

4.4.4 Die Ostsee

In der Ostseeregion wurden für das Jahr 2009 insgesamt 1 229 Küstenbadegewässer und 1 255 Binnenbadegewässer gemeldet.

Küstenbadegewässer

Acht EU-Mitgliedstaaten grenzen an die Ostsee: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden. In Dänemark befinden sich 43,1 % der gemeldeten Küstenbadegewässer dieser Region, in Deutschland 21,8 % und in Schweden 13,7 %.

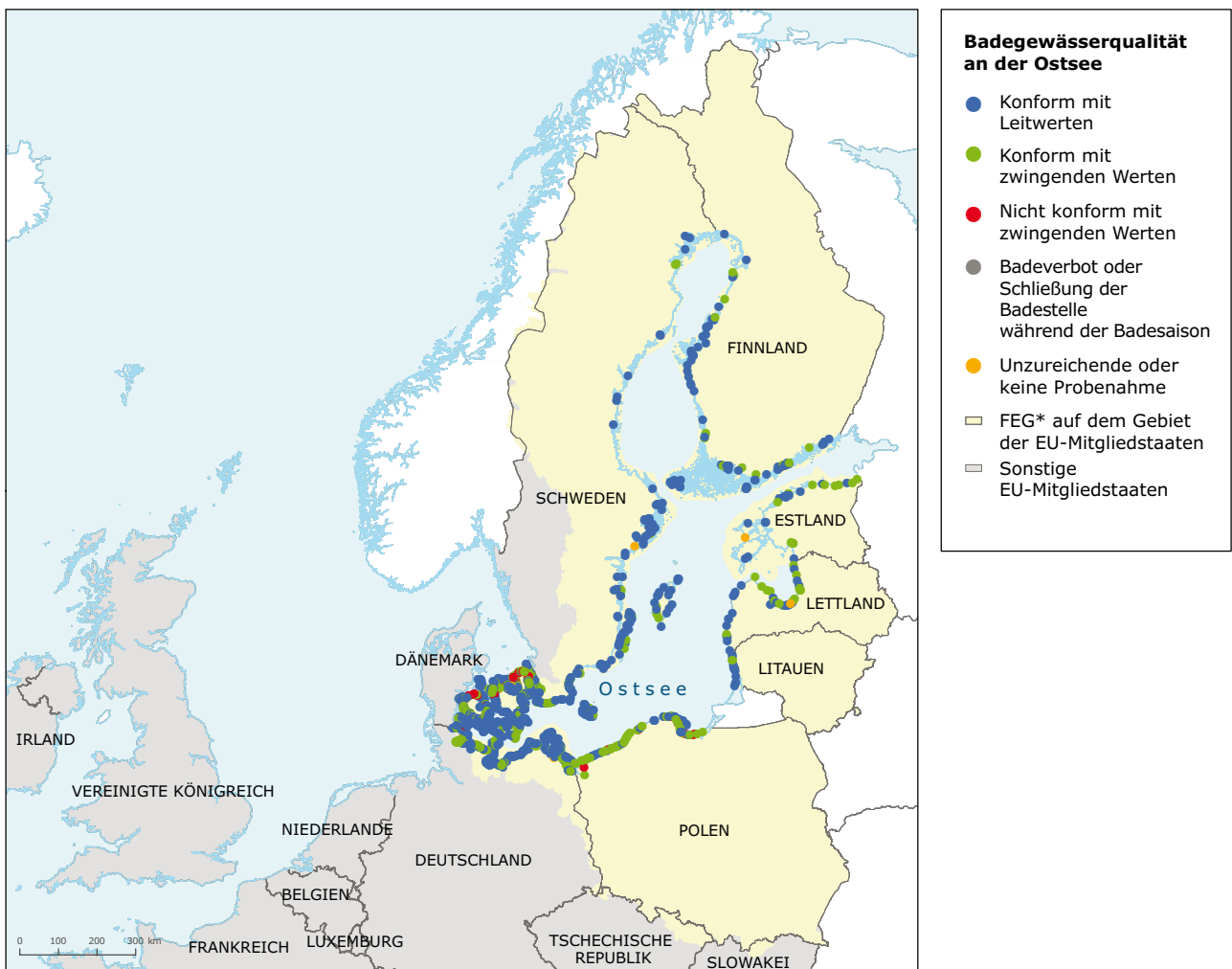
Rund 95,9 % der Badegewässer erfüllten die zwingenden Werte, was in etwa dem europäischen Durchschnitt von 95,6 % entspricht. In Litauen und

Lettland erfüllten alle Badegebiete die zwingenden Werte. Mit Ausnahme von Polen, das einen Anteil an konformen Badestellen von 87,6 % aufwies, lag die Konformitätsrate in allen Mitgliedstaaten dieser Region bei über 90 %.

Hinsichtlich der strengeren Leitwerte lag die Konformitätsrate für die Küstenbadegewässer der Ostsee bei 70,7 % und war somit deutlich niedriger als der europäische Durchschnitt von 89 %. In Deutschland, Finnland, Litauen und Schweden lag der Durchschnitt bei über 80 %. In allen anderen Ländern der Region war der Anteil wesentlich niedriger und betrug in Polen 37,1 %, in Lettland 50 % sowie in Estland 55,6 %.

Insgesamt 45 Badegewässer (3,7 %) entsprachen nicht den zwingenden Werten. Den höchsten

Karte 4.8 Badegewässerqualität an der Ostsee



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

Anteil wies hier Polen (12,4 %) auf; eine Reihe von Mitgliedstaaten in der Region (Deutschland, Estland, Lettland, Litauen und Schweden) erfüllten für alle Badegewässer die zwingenden Werte.

Binnenbadegewässer

Neun EU-Mitgliedstaaten haben Badegebiete in der Ostseeregion: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden und die Tschechische Republik.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1 255 Binnenbadegewässer in der Ostseeregion überwacht. Davon erfüllten 94,3 %, also mehr als der europäische Durchschnitt von 89,4 %, die zwingenden Werte. Lediglich Dänemark (57,1 %

und Polen (81,5 %) wiesen eine Konformitätsrate unter 90 % auf.

Etwa 67,6 % der Badegewässer in der Region erfüllten die strengeren Leitwerte, verglichen mit dem europäischen Durchschnittswert von 70,7 %. In Deutschland, Finnland und Schweden lag die Konformitätsrate bei über 80 %.

Das Baden war während der Badesaison an 10 Badestandorten (0,8 %) untersagt bzw. diese Standorte waren geschlossen. 51 Badestandorte (4,1 %) entsprachen nicht den Anforderungen der zwingenden Werte. In Polen wurden 6 Badegewässer mit einem Badeverbot belegt. Dänemark wies mit 42,9 % den höchsten Anteil an nichtkonformen Badestandorten auf.

Karte 4.9 Binnenbadegewässerqualität in den zur Ostsee gehörenden FEG*



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
 Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.
Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

4.4.5 Das Schwarze Meer

In der Schwarzmeerregion wurden für die Badesaison 2009 insgesamt 138 Küstenbadegewässer und 870 Binnenbadegewässer gemeldet.

Küstenbadegewässer

Lediglich zwei Mitgliedstaaten der EU grenzen an das Schwarze Meer: Bulgarien und Rumänien. Beide sind relativ junge Mitgliedstaaten, die erstmals 2007 über ihre Badegewässerqualität Bericht erstatteten.

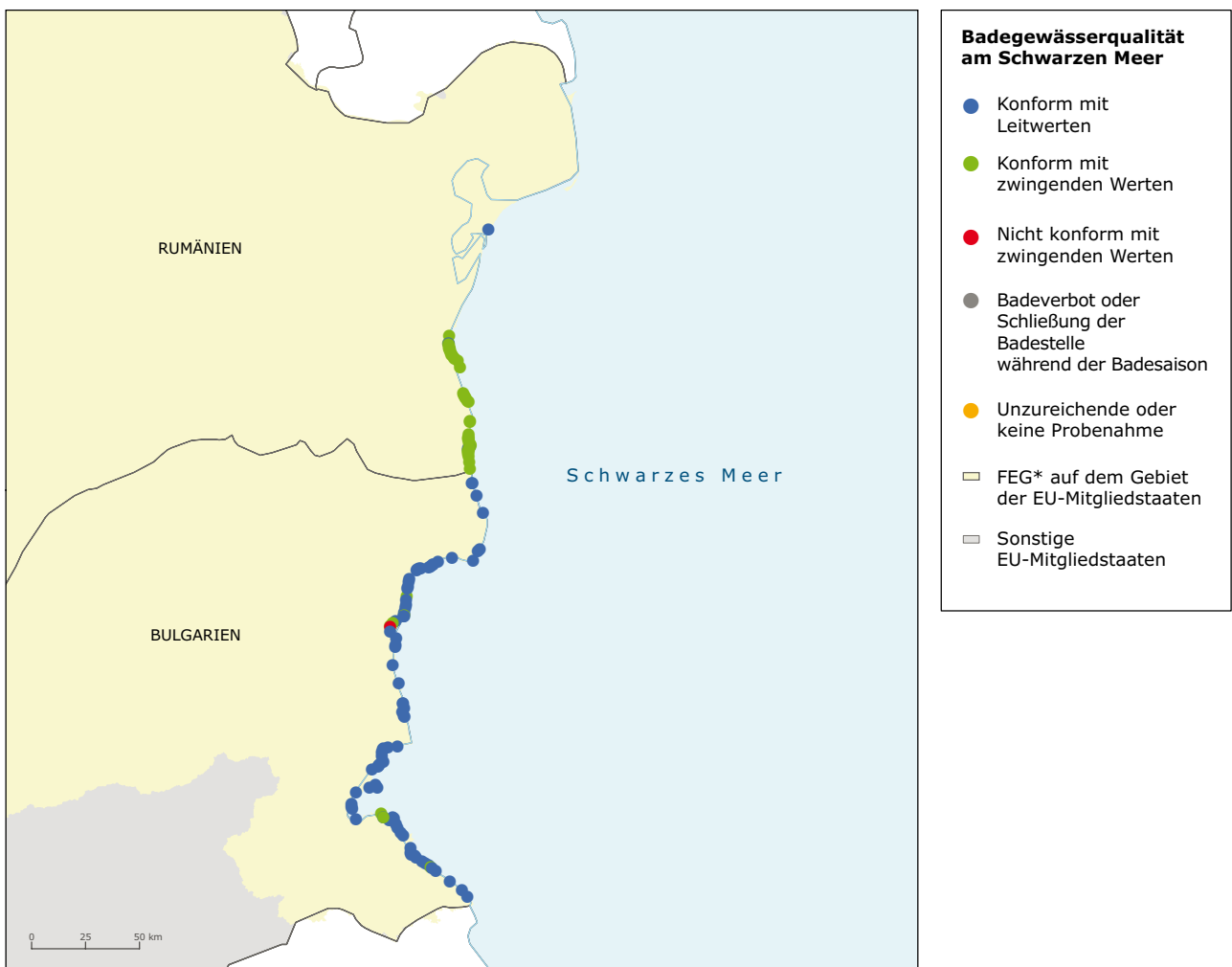
Rund 99,3 % der Badegewässer erfüllten die zwingenden Qualitätswerte. Dieser Anteil liegt über

dem europäischen Durchschnitt von 95,6 %. Für Rumänien betrug die Konformitätsrate 100 % und für Bulgarien 98,9 %.

Die Konformität mit den strengeren Leitwerten lag mit 61,6 % deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 89 %. In Rumänien erfüllten lediglich 4 Badestandorte (8,2 %) die Leitwerte. In Bulgarien lag dieser Anteil bei 91 %.

Nur ein einziges Badegebiet (0,7 %) erfüllte die zwingenden Werte nicht.

Karte 4.10 Badegewässerqualität am Schwarzen Meer



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

Binnenbadegewässer

Acht Mitgliedstaaten verfügen über Badegebiete in dem zur Donau gehörenden Flusseinzugsgebiet, das sich vom Schwarzen Meer (Rumänien und Bulgarien) landeinwärts bis nach Ungarn, in die Slowakei, die Tschechische Republik, nach Slowenien, Österreich und Deutschland erstreckt. Insgesamt 953 Binnenbadegebiete wurden 2009 in dieser Region überwacht, wobei allerdings in Bulgarien nur eine begrenzte Überwachung der Binnenbadegewässer erfolgt und von Rumänien keine Meldungen vorliegen.

Rund 95,1 % der Binnenbadegewässer und somit mehr als der europäische Durchschnitt von 89,4 %

erfüllten die zwingenden Werte. Die Konformität lag in der Tschechischen Republik und in Ungarn unter 90 %, während sie in Bulgarien und Slowenien 100 % erreichte.

Die Konformität mit den Leitwerten lag mit 73,4 % um ca. 3 % über dem europäischen Durchschnitt (70,7 %). Das Baden war während der Badesaison in 9 Binnenbadegebieten (1 %) untersagt bzw. diese waren geschlossen; 5 davon befanden sich in der Tschechischen Republik und 2 in Ungarn. Insgesamt 9 Badegewässer (1 %), alle in Österreich und Deutschland, entsprachen nicht den zwingenden Werten.

Karte 4.11 Binnenbadegewässerqualität in den zum Schwarzen Meer gehörenden FEG*



Anmerkung: * Flusseinzugsgebiete.
Weitere Angaben zur Badegewässerqualität unter: www.eea.europa.eu/themes/water/mapviewers/bathing.

Quelle: Nationale Grenzen: GISCO; Badegewässerangaben und -koordinaten: Behörden der Mitgliedstaaten.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Jedes Jahr verbringen Millionen von Europäern ihre Wochenenden am örtlichen Strand oder ihren Urlaub an einem der herrlichen Strände in den Badegebieten Europas, das eine wahre Vielfalt davon zu bieten hat. Badegewässer mit hoher Wasserqualität sind ein wichtiges Gut, das sicheres und unbedenkliches Badevergnügen ermöglicht. Alle möglichen Verschmutzungsquellen müssen erkannt und kontrolliert werden, um die Wasserqualität zu schützen und gegebenenfalls zu verbessern.

Verschmutzung kann in verschiedenster Form auftreten. Für Freizeitaktivitäten, wie etwa Schwimmen, stellen fäkale Verunreinigungen aus Abwässern eine sichtbare und unangenehme Verschmutzung dar, die Gewässer unsicher macht. Bis vor 20 Jahren wurden riesige Mengen an weitgehend unkontrollierten, ungeklärten oder nur teilweise geklärten städtischen und industriellen Abwässern in zahlreiche Gewässer Europas abgeleitet. Dank der Wasserpolitik und Maßnahmen der EU sowie der einzelnen Länder zur Verringerung von Verschmutzung und zur Klärung von Abwässern sind die Badegewässer in Europa heute wesentlich sauberer.

Im Jahr 2009 erfüllten insgesamt 95,6 % der Küstenbadegewässer und 89,4 % der Binnenbadegewässer Europas die von der europäischen Richtlinie über Badegewässer vorgesehenen Mindestanforderungen an die Wasserqualität. Die Qualität der Badegewässer in der EU hat sich seit 1990 insgesamt ebenfalls wesentlich verbessert. Von 2008 auf 2009 kam es zu einer leichten Verschlechterung des Anteils an Küsten- und Binnenbadegewässern, die die Mindestanforderungen für die Wasserqualität erfüllen. Bei den Küstenbadegewässern wurde ein Rückgang um 0,7 %, bei Binnenbadegewässern um 2,6 % verzeichnet. Im Laufe der letzten 10 Jahre war die Qualität der Badegewässer insgesamt gleichbleibend hoch und unterlag nur geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die

Verschlechterung von 2009 gegenüber 2008 gibt einerseits derartige Schwankungen wieder, weist jedoch auch darauf hin, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um eine ständige Verbesserung sowie Erhaltung der Qualität unserer Badegewässer sicherzustellen.

Griechenland (99,8 %) ⁽¹¹⁾, Zypern (99,1 %), Frankreich (95,7 %), Malta (93,1 %), Bulgarien (90,3 %) und Portugal (90 %) sind die Länder mit dem höchsten Anteil an Badegewässern, die die Leitwerte erfüllen. Die Länder, in denen mehr als 80 % der Badegewässer die Leitwerte erfüllen, sind Finnland (88,5 %), Spanien (84 %), Italien (83,5 %), Irland (82,4 %), Deutschland (81,2 %) und Schweden (80,6 %).

Die erste europäische Badegewässerrichtlinie wurde 1975 verabschiedet und trat 1976 in Kraft. Die neue Badegewässerrichtlinie, die im Jahr 2006 verabschiedet wurde, dient der Aktualisierung der gesetzlichen Regelung von 1975 und vereinfacht die Bewirtschaftungs- und Überwachungsmethoden. Die neue europäische Richtlinie wurde 2008 in nationales Recht umgesetzt, für die Durchführung haben die Mitgliedstaaten noch bis Dezember 2014 Zeit. Während der Badesaison 2009 haben 14 Mitgliedstaaten die Qualität ihrer Badegewässer nach der neuen Badegewässerrichtlinie überwacht und gemeldet.

Von den mehr als 20 000 in der Europäischen Union überwachten Badegewässern befinden sich zwei Drittel in Küstengewässern und der Rest in Flüssen und Seen. Italien, Griechenland, Frankreich, Spanien und Dänemark verfügen über die meisten Küstenbadegewässer. Deutschland und Frankreich weisen hingegen die größte Zahl an Binnenbadegewässern auf.

Im Jahr 2009 meldeten die Mitgliedstaaten 6 Badegebiete weniger als 2008, die tatsächliche Gesamtzahl der 2009 bewerteten Badegewässer war jedoch um 836 geringer als im Vorjahr. Dieser

⁽¹¹⁾ Bitte beachten Sie, dass Verzögerungen bei der Beauftragung mit dem Überwachungsprogramm in Griechenland dazu führten, dass 830 Badegewässer nicht angemessen überwacht wurden.

Unterschied kann den Ereignissen in Griechenland zugerechnet werden, wo Verzögerungen bei der Beauftragung des Überwachungsprogrammes dazu führten, dass 830 Badegewässer nicht angemessen überwacht wurden.

Wie im Kapitel 3 dieses Berichts erwähnt wird, haben interessierte Bürger nun mehr Zugang denn je zu einer Fülle an Informationen über Badegewässer. Neben Jahresberichten über Badegewässer wie diesem stehen Ihnen nun Online-Tools zur Verfügung, anhand derer Sie Daten für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region anzeigen und mit vorhergehenden Jahren vergleichen können. Die Daten lassen sich zudem mithilfe von Internet basierten georäumlichen Karten-Programmen wie Google Earth und Bing Maps visualisieren. Diese Informationen bieten den Bürgern die Möglichkeit, sich aktiver für den Umweltschutz zu engagieren und zur Erhaltung und Verbesserung der europäischen Badegebiete beizutragen.

Sauberes Wasser ist lebenswichtig für unser Ökosystem und wirtschaftliche Aktivitäten wie Fremdenverkehr. Pflanzen und Tiere in allen Gewässern reagieren auf Veränderungen ihrer Umwelt infolge einer beeinträchtigten Wasserqualität. Wir müssen gut mit unseren Wasserressourcen umgehen, um eine nachhaltige menschliche und wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und die Grundfunktionen unseres aquatischen Ökosystems zu verbessern. Dies lässt sich durch eine ganzheitliche und nachhaltige Wasserbewirtschaftung erzielen, etwa durch die vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, nach der alle Gewässer bis 2015 einen „guten Zustand“ erreicht haben sollten.



Foto: © Helen Witt Qvist, Friluftsrådet, Blå Flag

Tabelle 5.1 Badegewässerqualität in der Europäischen Union von 1990 bis 2009

		Gesamtzahl der Badegebiete	Konform mit Leitwerten		Konform mit zwingenden Werten		Nicht konform		Badeverbot/vorübergehend oder während der gesamten Saison geschlossen	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Küstenbade- gewässer	1990 (a)	6 165	4 208	68,3	4 920	79,8	565	9,2	0	0
	1991 (a)	10 152	5 963	58,7	8 208	80,9	782	7,7	30	0,3
	1992 (b)	10 996	7 821	71,1	9 048	82,3	865	7,9	42	0,4
	1993 (b)	11 386	8 518	74,8	9 800	86,1	726	6,4	25	0,2
	1994 (b)	11 813	9 067	76,8	10 500	88,9	725	6,1	19	0,2
	1995 (c)	12 500	9 271	74,2	10 575	84,6	640	5,1	18	0,1
	1996 (c)	12 948	10 636	82,1	11 865	91,6	598	4,6	14	0,1
	1997 (c)	13 114	10 847	82,7	12 232	93,3	699	5,3	17	0,1
	1998 (c)	13 210	11 070	83,8	12 496	94,6	596	4,5	19	0,1
	1999 (c)	13 255	11 300	85,3	12 599	95,1	471	3,6	16	0,1
	2000 (c)	13 346	11 446	85,8	12 689	95,1	365	2,7	16	0,1
	2001 (c)	13 428	11 594	86,3	12 806	95,4	359	2,7	23	0,2
	2002 (c)	13 625	11 851	87	13 046	95,8	238	1,7	140	1
	2003 (c)	13 641	12 180	89,3	13 208	96,8	159	1,2	191	1,4
	2004 (d)	13 901	12 297	88,5	13 441	96,7	206	1,5	209	1,5
	2005 (e)	14 234	12 676	89,1	13 673	96,1	188	1,3	272	1,9
	2006 (e)	14 340	12 678	88,4	13 787	96,1	217	1,5	283	2
	2007 (f)	14 552	12 526	86,1	13 855	95,2	318	2,2	313	2,2
	2008 (f)*	14 548	12 889	88,6	14 006	96,3	208	1,4	307	2,1
	2009 (f)*	13 741	12 235	89,0	13 139	95,6	221	1,6	316	2,3
Binnen- bade- gewässer	1990 (a)	1 374	500	36,4	720	52,4	164	11,9	0	0
	1991 (b)	4 923	981	19,9	1 733	35,2	531	10,8	10	0,2
	1992 (b)	5 264	1 159	22	1 970	37,4	744	14,1	214	4,1
	1993 (b)	5 076	1 575	31	2 706	53,3	609	12	32	0,6
	1994 (b)	5 368	1 819	33,9	3 100	57,7	596	11,1	44	0,8
	1995 (c)	5 894	2 059	34,9	2 834	48,1	612	10,4	36	0,6
	1996 (c)	6 078	3 111	51,2	4 177	68,7	593	9,8	27	0,4
	1997 (c)	6 189	3 702	59,8	4 930	79,7	721	11,6	52	0,8
	1998 (c)	6 012	3 833	63,8	5 209	86,6	434	7,2	33	0,5
	1999 (c)	5 838	3 719	63,7	5 157	88,3	299	5,1	59	1
	2000 (c)	5 833	3 778	64,8	5 262	90,2	291	5	46	0,8
	2001 (c)	5 784	3 867	66,9	5 264	91	257	4,4	63	1,1
	2002 (c)	5 774	3 701	64,1	5 258	91,1	217	3,8	165	2,9
	2003 (c)	5 729	3 893	68	5 291	92,4	154	2,7	263	4,6
	2004 (d)	6 295	4 039	64,2	5 440	86,4	229	3,6	323	5,1
	2005 (e)	6 677	4 214	63,1	5 720	85,7	244	3,7	357	5,3
	2006 (e)	6 753	4 312	63,9	5 995	88,8	281	4,2	338	5
	2007 (f)	6 816	4 270	62,6	6 044	88,7	302	4,4	378	5,5
	2008 (f)*	6 896	5 059	73,4	6 342	92,0	196	2,8	315	4,6
	2009 (f)*	6 867	4 856	70,7	6 140	89,4	216	3,1	326	4,7

Anmerkung:

Badegebiete mit unzureichender Probenahme und Badegebiete, für die keine Probenahmen gemäß der Badegewässerrichtlinie bzw. der neuen Badegewässerrichtlinie vorlagen, sind nicht in dieser Tabelle berücksichtigt. In manchen Fällen entspricht damit die Summe der verschiedenen Kategorien nicht der Gesamtzahl der Badegebiete.

Mit den Leitwerten konforme Badegewässer waren auch mit den zwingenden Werten konform.

* Änderungen nach dem offiziellen EU-Bericht für die Badesaison 2008 – Anmerkung: Verzögerungen bei der Beauftragung mit dem Überwachungsprogramm führten dazu, dass 830 griechische Badegewässer nicht angemessen überwacht wurden.

- (a) 7 Mitgliedstaaten
- (b) 12 Mitgliedstaaten
- (c) 14 Mitgliedstaaten
- (d) 21 Mitgliedstaaten
- (e) 25 Mitgliedstaaten
- (f) 27 Mitgliedstaaten

Tabelle 5.2 Ergebnisse der Badegewässerqualität 2009 für die 27 EU-Mitgliedstaaten

		Gesamtzahl der Badegebiete	Konform mit Leitwerten		Konform mit zwingenden Werten		Nicht konform		Badeverbot/ vorübergehend oder während der gesamten Saison geschlossen	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Küstenbade-gewässer	BE Belgien	42	31	73,8	42	100,0	0	0,0	0	0,0
	BG Bulgarien	89	81	91,0	88	98,9	1	1,1	0	0,0
	CY Zypern	111	110	99,1	111	100,0	0	0,0	0	0,0
	DE Deutschland	373	302	81,0	371	99,5	0	0,0	2	0,5
	DK Dänemark	1 087	808	74,3	1 027	94,5	55	5,1	0	0,0
	EE Estland	27	15	55,6	26	96,3	0	0,0	0	0,0
	ES Spanien	1 910	1691	88,5	1 883	98,6	9	0,5	2	0,1
	FI Finnland	85	70	82,4	84	98,8	1	1,2	0	0,0
	FR Frankreich	2 005	1 932	96,4	1 932	96,4	61	3,0	0	0,0
	GR Griechenland*	1 273	1 270	99,8	1 272	99,9	0	0,0	0	0,0
	IE Irland	122	102	83,6	114	93,4	8	6,6	0	0,0
	IT Italien	4 921	4 467	90,8	4 536	92,2	51	1,0	310	6,3
	LI Litauen	16	13	81,3	16	100,0	0	0,0	0	0,0
	LT Lettland	46	23	50,0	46	100,0	0	0,0	0	0,0
	MT Malta***	87	81	93,1	87	100,0	0	0,0	0	0,0
	NL Niederlande	91	74	81,3	87	95,6	4	4,4	0	0,0
	PL Polen	89	33	37,1	78	87,6	11	12,4	0	0,0
	PT Portugal	443	429	96,8	437	98,6	4	0,9	2	0,5
	RO Rumänien	49	4	8,2	49	100,0	0	0,0	0	0,0
	SE Schweden	259	202	78,0	254	98,1	2	0,8	0	0,0
SI Slowenien	20	20	100,0	20	100,0	0	0,0	0	0,0	
UK Vereinigtes Königreich	596	477	80,0	579	97,1	14	2,3	0	0,0	
	EU	13 741	12 235	89,0	13 139	95,6	221	1,6	316	2,3
Binnenbade-gewässer	AT Österreich	268	200	74,6	260	97,0	7	2,6	0	0,0
	BE Belgien	84	35	41,7	69	82,1	11	13,1	4	4,8
	BG Bulgarien	4	3	75,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0
	CZ Tschechische Republik	187	118	63,1	171	91,4	2	1,1	8	4,3
	DE Deutschland	1 906	1 548	81,2	1 875	98,4	9	0,5	18	0,9
	DK Dänemark	117	86	73,5	104	88,9	13	11,1	0	0,0
	EE Estland	28	19	67,9	27	96,4	0	0,0	0	0,0
	ES Spanien	207	88	42,5	193	93,2	6	2,9	5	2,4
	FI Finnland	254	230	90,6	250	98,4	0	0,0	1	0,4
	FR Frankreich	1 343	1 271	94,6	1 271	94,6	68	5,1	0	0,0
	GR Griechenland*	4	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0
	HU Ungarn**	177	102	57,6	153	86,4	0	0,0	2	1,1
	IE Irland	9	6	66,7	8	88,9	1	11,1	0	0,0
	IT Italien	770	287	37,3	357	46,4	5	0,6	273	35,5
	LI Litauen	96	58	60,4	94	97,9	0	0,0	0	0,0
	LT Luxemburg***	228	117	51,3	222	97,4	5	2,2	1	0,4
	LU Lettland	20	11	55,0	11	55,0	9	45,0	0	0,0
	NL Niederlande	553	295	53,3	511	92,4	42	7,6	0	0,0
	PL Polen	232	104	44,8	189	81,5	33	14,2	6	2,6
	PT Portugal	97	57	58,8	87	89,7	3	3,1	7	7,2
SE Schweden	210	176	83,8	209	99,5	1	0,5	0	0,0	
SI Slowenien	25	9	36,0	24	96,0	1	4,0	0	0,0	
SK Slowakei	36	28	77,8	35	97,2	0	0,0	1	2,8	
UK Vereinigtes Königreich	12	4	33,3	12	100,0	0	0,0	0	0,0	
	EU	6 867	4 856	70,7	6 140	89,4	216	3,1	326	4,7

Anmerkung:

Badegewässer mit unzureichender Probenahme und Badegebiete, für die keine Probenahmen gemäß der Badegewässerrichtlinie bzw. der neuen Badegewässerrichtlinie vorlagen, sind nicht in dieser Tabelle berücksichtigt. In manchen Fällen entspricht damit die Summe der verschiedenen Kategorien nicht der Gesamtzahl der Badegebiete. Mit den Leitwerten konforme Badegewässer waren auch mit den zwingenden Werten konform. Länderspezifische Anmerkungen:

* Insgesamt 830 unvollständig untersuchte Badegewässer in Griechenland wurden bei der Gesamtzahl der Badegewässer nicht berücksichtigt.

** Insgesamt 125 der 260 Badegewässer in Ungarn wurden in 42 Gruppen zusammengefasst.

*** Für Luxemburg und Malta wurde die Einstufung nach der neuen Badegewässerrichtlinie an die Einstufung während des Übergangszeitraums angepasst.

Europäische Umweltagentur

**Qualität der Badegewässer
— Badesaison 2009**

2010 — 35 S. — 21 x 29.7 cm

ISBN 978-92-9213-095-4

ISSN 1725-9177

DOI 10.2800/40490



Europäische Umweltagentur
Kongens Nytorv 6
1050 Kopenhagen K
Dänemark

Tel.: +45 33 36 71 00
Fax: +45 33 36 71 99

Internet: eea.europa.eu
Anfragen: eea.europa.eu/enquiries

